

April 2020

Durchführung eines begleitenden Monitorings für den NCP.IP



Harald Grill, Alfred Radauer



Finaler Endbericht

April 2020

Durchführung eines begleitenden Monitorings für den NCP.IP

Harald Grill, Alfred Radauer



Inhaltsverzeichnis

1	Executive Summary (Deutsch)	1
	Executive summary (English)	4
2	Einleitung	7
3	Methodik	8
4	Beschreibung des Analysegegenstands	9
4.1	Historie	9
4.1.1	Die ursprüngliche Genese – die Periode Ende der 2000er Jahre	9
4.1.2	Der NCP.IP im Kontext europäischer Entwicklungen von ca. 2010 bis 2019	10
4.1.3	Der Status Quo auf EU-Ebene: EXKURS über derzeitige und mögliche Entwicklungen	11
4.1.4	Der NCP.IP im Kontext derzeitiger nationaler Entwicklungen	12
4.2	Ziele und Zielgruppen	13
4.3	Input	15
4.4	Maßnahmen und Monitoring des Outputs	15
4.4.1	Webseite NCP.IP	15
4.4.2	Publikationen	16
4.4.3	Events	16
4.4.4	IPAG	17
4.4.5	Open Innovation Toolbox	17
4.4.6	Auswertung der Webseiten	18
5	Outcome und Impact	20
5.1	NCP.IP in seiner Gesamtheit	20
5.1.1	Allgemeine Aspekte	20
5.1.2	Governance	21
5.2	Maßnahmenebene	21
5.2.1	Publikationen	21
5.2.2	Events	22
5.2.3	IPAG	22
5.2.4	Open Innovation Toolkit	26
6	Internationale Fallbeispiele	27
6.1	Einleitung	27
6.2	Mustervereinbarungen für Forschungs- und Entwicklungskooperationen des BMWi (DE)	28
6.3	Das „IP Protocol“ und der „Catalogue of Model Agreements“ von Knowledge Transfer Ireland	30
6.4	Das Lambert Toolkit im Vereinigten Königreich	34
6.5	Die Contract Templates des spanischen Patentamtes OEPM	37

7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	38
7.1	Der NCP.IP in seiner strategischen Gesamtheit	38
7.2	Der NCP.IP in seiner operativen Gesamtheit	40
	Appendix A – Detailauswertung der Webseiten	48
	Detailauswertung der IPAG-Webseite	48
	Detailauswertung der NCP.IP-Webseite	49
	Detailauswertung der Open Innovation Toolbox-Webseite	50

Tabellen

Tabelle 1	Auswertung der Eventanmeldungen 2019	17
Tabelle 2	Übersicht über Zahl und Art der durch IPAG zur Verfügung gestellten Vertragsmuster	17
Tabelle 3	Einfache Auswertung der Webseitenbesuche	19
Tabelle 4	Detaillierung der Webseitenbesuche	20
Tabelle 5	Detailauswertung IPAG	48
Tabelle 6	Detailauswertung NCP.IP	49
Tabelle 7	Detailauswertung OIT	50

Abbildungen

Abbildung 1	Von Wissenstransfer zu Inwertsetzung von Wissen	12
Abbildung 2	Bisherige Interventionslogik	14
Abbildung 3	Homepage von Knowledge Transfer Ireland	30
Abbildung 4	Entscheidungsbaum wann welche KTI-Vorlagen Anwendung finden	31
Abbildung 5	Zeitleiste der Entwicklung des Lambert Toolkits 2003 – 2012	35
Abbildung 6	Angepasste Interventionslogik	41



Abkürzungsverzeichnis

AP: Arbeitspaket

aws: Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

BMBWF: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

BMDW: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

BMK: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

BMWi: (Deutsches) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

DESCA: Development of a Simplified Consortium Agreement

DSGVO: Datenschutz-Grundverordnung

EK: Europäische Kommission

ERAC: Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (European Research Area and Innovation Committee)

FFG: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

FH: Fachhochschulen

FTI: Forschung, Technologie und Innovation

IGO: Interessensvertretung gemeinnütziger Organisationen

IP: Geistiges Eigentum (Intellectual Property)

IPAG: Intellectual Property Agreement Guide

IPR: Geistige Eigentumsrechte

ITG: Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH

KMU: Kleine und mittlere Unternehmen

KTI: Knowledge Transfer Ireland

MTA: Vereinbarung über die Überlassung von Material (Material Transfer Agreement)

NCP: Nationale Kontaktstelle (National Contact Point)

NCP.IP: Nationale Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum

NDA: Geheimhaltungsvereinbarung (Non-disclosure Agreement)

OEPM: Spanisches Patent und Markenamt (Oficina Española de Patentes y Marcas)

OI: Open Innovation

OIT: Open Innovation Toolbox

TTO: Technologietransferabteilung (Technologytransfer Office)

VZÄ: Vollzeitäquivalent

WK/WKO: Wirtschaftskammer/n Österreich

1 Executive Summary (Deutsch)

Hintergrund und Beschreibung des Evaluierungsgegenstandes

Das vorliegende Dokument ist der Endbericht zur Evaluierung des NCP.IP, der nationalen Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum (National Contact Point for Knowledge Transfer and Intellectual Property). Für die Evaluierung wurde seitens der austria wirtschaftsservice Gesellschaft mbh (aws) die Technopolis Group Austria beauftragt.

Der NCP.IP wurde auf Grund einer Empfehlung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2008 zur Förderung des Wissenstransfers zwischen dem Wissenschafts- und Wirtschaftssystem ins Leben gerufen. Operativ umfasst der NCP.IP drei Maßnahmenpakete: die Bereitstellung von Vertragsmustern (Intellectual Property Agreement Guide, IPAG), die maßgeblich die Zusammenarbeit zwischen F&E-Einrichtungen und Unternehmen (sowie die Aufteilung / Zugänge zu geistigen Eigentumsrechten wie Patenten und Geschäftsgeheimnissen) regeln sollen; die Durchführung von Events und die Erstellung von Publikationen zum Wissenstransfer; sowie seit Herbst 2019 ein „Open Innovation Toolkit“, welches als Webtool Informationen zu fairen Vergütungsregeln für ausgewählte OI-Kooperationsprozesse bereit hält. Die Institutionalisierung des NCP.IP erfolgte durch die damals wie heute drei zuständigen Ministerien (BMWV = BMBWF, BMWFJ = BMDW und BMVIT = BMK). Die austria wirtschaftsservice GesmbH (aws) ist seit 2010, und die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) seit 2016, beauftragt mit fachlicher Expertise unterstützend tätig zu sein.

Für die Evaluierung kam ein Methodenmix bestehend aus Dokumentenanalyse, Analyse von während der Laufzeit gesammelten Monitoringdaten, leitfadengestützten Interviews mit Nutzer/innen des NCP.IP, IP- und Wissenstransferexpert/innen und Stakeholder/innen (39 Interviews), zwei Fokusgruppen, sowie ein internationaler Vergleich (drei Fallstudien für Deutschland, Irland und dem Vereinigten Königreich und eine kleinere Fallvignette für Spanien) zum Einsatz.

Befunde

Das Monitoring lieferte folgende Befunde:

- Die Relevanz des adressierten Themenfeldes und der Notwendigkeit hier staatlich tätig zu werden, kann eindeutig bejaht werden. Dazu können nicht nur die Ergebnisse der empirischen Erhebungen herangezogen werden, sondern auch ein breiter Korpus an Literatur, der sich mit den realisierbaren Vorteilen, aber auch den Barrieren für einen erfolgreichen Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft widmet. Die Diskussion fokussiert hierbei seit Jahren mehr und mehr auf den breiteren Aspekt des Wissenstransfers, wobei IP-basiertem Wissenstransfer eine wichtige Teilrolle zugeordnet wird.
- Der NCP.IP hat, auch aus den Ergebnissen des internationalen Vergleichs heraus, in verschiedenen Dimensionen „Good Practice“ Charakter. So gibt es nur wenige Länder, die Vertragsvorlagen wie IPAG bereitstellen, wenngleich rezente internationale Studien und Policy-Aktivitäten eine derartige Maßnahme als wichtig erachten. Hier wurde früh eine entsprechende Entwicklung vorweggenommen. Der Umsetzungsgrad der Empfehlungen der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2008 ist im europäischen Vergleich am höchsten.
- Während operativ das Tätigkeitsprofil des NCP.IP weitgehend klar umrissen ist, ist die entsprechende Klarheit bei den strategischen Zielsetzungen des NCP.IP weniger gegeben. Am zentralsten erscheint hier der Aspekt, den Wissenstransfer zu unterstützen. Dieser ist zwar

vom Prinzip zu bejahen, erzeugt aber einen (zu) weiten Auslegungsspielraum und kann zu einer Überforderung der Möglichkeiten des NCP.IP in seiner operativen Umsetzung führen. Die Anzahl und Unterscheidung der einzelnen Ziele erfordert eine hohe Aufmerksamkeit beim Empfänger und erschwert dadurch die Kommunikation. Zudem ist die historische Ausrichtung der Ziele und Zielgruppen an den Technologietransfer zwischen Universitäten und Unternehmen zu erwähnen, während andere Zielgruppen als mögliche und tatsächliche Nutzer/innen des NCP.IP Angebots (FHs, der Bereich B2B, verschiedene außeruniversitäre F&E-Einrichtungen) stärker angesprochen werden könnten.

- Der zentrale Eckpfeiler des NCP-IP sind die IPAG Vorlagen. Sie werden vor allem von unerfahrenen Akteuren mehr direkt genutzt (so die Vorlagen bekannt sind), während erfahrenere Akteure diese eher als Referenz ansehen bzw. die Klauseln nach eigenen Bedürfnissen modifizieren. Als Nutzer/innengruppe meist ausgenommen sind größere (internationale) Unternehmen, die ihre eigenen Vorlagen verwenden. Generell wird bei IPAG darauf hingewiesen, dass die Vorlagen einen Ausgangspunkt bilden und an den konkreten Anwendungsfall angepasst werden sollten. Dieses Nutzungsmuster ist auch im internationalen Vergleich bei den IPAG-Äquivalenten anderer Länder zu beobachten.
- Die Stärken von IPAG liegen darin, auf Basis österreichischen Rechts, ein Tool zu haben, das zentrale Aspekte in Vertragsverhandlungen zwischen F&E-Einrichtungen und der Wirtschaft thematisiert und standardisierte Vorgehensweisen bereithält. Dadurch wird die Effizienz in etwaigen Vertragsverhandlungen gesteigert. Zentrale Erfolgsfaktoren sind hier, dass ein Bündel an Vorlagen bereitgestellt wird sowie Kommentierungen zu den einzelnen Klauseln. Den Vorlagen wird von interviewten Rechtsexpert/innen eine hohe Qualität zugestanden¹, sowie das zentrale Problemfelder in der Praxis angesprochen werden. Im internationalen Vergleich ist die Zahl der Vorlagen bzw. der Grad der Themenabdeckung im vorderen Mittelfeld, hier haben auch die Expert/innen noch die eine oder andere mögliche Lücke ausgemacht.
- Zu den zentralen Herausforderungen von IPAG gehört, wie auch in den internationalen Beispielen, die Sichtbarkeit in zentralen weniger versierten Nutzer/innengruppen wie KMU. Erschwert wird die Sichtbarkeit auch durch die mittlerweile verschieden-gegliederten Angebote des NCP-IP und den verschiedenen Marken (NCP.IP, IPAG, OI-Toolkit), weshalb ein weitergehend integrierter Ansatz zweckmäßig erscheint. Immer wieder wird insbesondere von KMU bemängelt, dass einsteigerfreundliche Begleitmaterialien (Guides, etc.) fehlen, was dem bewusstseinsbildenden Charakter des Angebots zuwiderläuft und die Nutzungsintensität senkt. Hier scheinen internationale Vergleichsländer wie Irland besser aufgestellt. Eine weitere wichtige Herausforderung ist es, die Vorlagen von IPAG a jour zu halten, und den aktuellen Stand bzw. Änderungen entsprechend zu dokumentieren.
- Im Vergleich zu IPAG haben die anderen Maßnahmen des NCP-IP vielfach flankierenden, aber durchaus auch eigenständigen Charakter. Die Events ermöglichen es z.B., zentrale Zielgruppen im breiteren Themenfeld IP- und Wissenstransfer anzusprechen und haben wichtigen Vernetzungscharakter, z.B. bei der Realisierung des internationalen World-IP Day in Österreich. Es gibt hier Verbesserungspotenzial hinsichtlich des Prozesses der Themenwahl und weiter auch in der praktischen Erreichung neuer, relevanter Zielgruppen. Das OI-Toolkit spricht, auch vor dem Hintergrund der OI-Strategie der Bundesregierung, ein wichtiges emergentes Themenfeld an. Die derzeitige Version 1.0 des Toolkits ist ein guter Ausgangspunkt, sollte aber entsprechend weiterentwickelt werden. Die derzeitigen

¹ Auf Basis einer generellen Durchsicht. Eine genaue rechtliche Analyse der Vertragsvorlagen war nicht Gegenstand der vorliegenden Studie.

Publikationen haben sich indes bislang weniger als organische Elemente in das NCP-IP Portfolio eingefügt, hier erscheint ein strategischerer Ansatz zielführend.

- Generell wird vom NCP.IP aus dem Nutzer/innenkreis heraus eine stärkere „Intelligence“-Funktion erwartet, wobei sich diese Erwartungshaltung aus den Erfahrungen mit den thematischen NCPs der FFG ergibt. Dieser Erwartung konnte der NCP.IP in seiner derzeitigen Form bislang nur teilweise gerecht werden.

Empfehlungen

Auf Basis der o.a. Befunde wurden folgende Empfehlungen erarbeitet:

- *Empfehlung Nr. 0:* Weiterführung des NCP.IP als internationale „Good Practice“. Der mögliche Schaden steht in keinem Konnex zu den einsparbaren Kosten.
- *Empfehlung Nr. 1:* Schärfung des Profils des NCP.IP durch verbesserte Zielsetzungen
- *Empfehlung Nr. 2:* Überprüfung der institutionellen Abgrenzung des NCP.IP zu anderen Akteuren mit IP- und Wissenstransferangeboten (FFG, aws, Österreichisches Patentamt, etc.)
- *Empfehlung Nr. 3:* Ausweitung der Zielgruppen und verbesserte Ansprache derselben
- *Empfehlung Nr. 4:* Verbesserte Abstimmung und Nutzung der IPAG-Vertragsvorlagen innerhalb der beteiligten Agenturen (mit etwaiger Verpflichtung oder Empfehlung der Nutzung der IPAG Vertragsvorlagen bei der Inanspruchnahme bestimmter Förderprogramme)
- *Empfehlung Nr. 5:* Publikationen nur nach Bedarfserhebung, Events mit besserer Abstimmung mit Stakeholdern
- *Empfehlung Nr. 6:* Schließung möglich vorhandener Lücken in den Themen der Vertragsvorlagen – insbesondere in Richtung „fast track“ Vorlage vor dem Hintergrund der Corona-Krise (wie bereits in England für englisches Recht umgesetzt); Softwareüberlassungsverträge; Mehrparteien-Konsortialverträge; Licensing Term Sheets; Zugang zu Daten als „neues Öl“ der Wissensgesellschaft; sowie B2B Verträge bzw. weitergehende Spin-Off Berücksichtigung
- *Empfehlung Nr. 7:* IPAG bzw. NCP-IP leichter identifizierbar und einsteigerfreundlicher gestalten – national und international
- *Empfehlung Nr. 8:* Prüfung des Einsatzes elektronischer Tools zum notwendigen Versionstracking oder für Entscheidungsbäume bei IPAG, um einerseits zu unterstützen, dass die Vorlagen a jour sind, und andererseits, um Nutzer/innen zusätzliche Entscheidungshilfen zu geben
- *Empfehlung Nr. 9:* Weiterentwicklung der OI-Toolbox mit stärkerer empirischer Fundierung und höherer inhaltlicher Konkretisierung, sowie entsprechende budgetäre Dotierung



Executive summary (English)

Background and subject of the evaluation

This document is the final report for the “Execution of an Accompanying Monitoring” of the NCP.IP (National Contact Point for Knowledge Transfer and Intellectual Property). The study was commissioned by Austria Wirtschaftsservice (aws) - the promotional bank of the Austrian federal government - to Technopolis Group Austria.

The NCP.IP was implemented following a recommendation of the European Commission from 2008 on how to better support knowledge transfer between science and industry. The NCP.IP consists of three operational measures: The development and provision of contract templates governing R&D collaborations in general and IP regulations more specifically between actors of the science system (most notably universities, but also non-university research organisations) and industry; the organization of events and the development of publications in the area of knowledge transfer and IP; and, eventually since the fall of 2019, the design and offering of an open innovation (OI) toolkit which is to provide information on fairness in selected forms of OI collaborations. The NCP.IP has been institutionalized as a joint activity of three Austrian ministries (BMBWF, BMDW, BMK) and implemented with support and expertise of two agencies (aws since 2010, FFG since 2016).

For the evaluation / monitoring, the evaluation team used a methodology mix consisting of: document analysis; analysis of already collected monitoring data; semi-structured interviews with users and stakeholders of the NCP.IP as well as with (IP and knowledge transfer) experts (39 interviews); two focus groups; as well as an international comparison with four countries (Germany, Ireland, the UK, Spain).

Results of the analysis

The following were the major results of the study:

- The study delivered compelling evidence for the sustained relevance of the subject topic and for the need of policy intervention. This is reflected not only in the empirical results, but also in a profound body of literature which deals with the possible benefits but also challenges for successful technology- and knowledge transfer between science and industry. The discussion has hereby shifted its focus with time from IP-based technology transfer to the wider field of knowledge transfer, acknowledging an important role of IP as one possible channel of tech/knowledge transfer.
- The NCP.IP can be, using the international comparison as basis, considered a best practice in many aspects. Only a few countries have so far implemented measures like the provision of IP/collaboration contracting templates, despite of growing calls in policy and studies that such measures would be mandated. Austria has therefore, in rather early times, invested already into a topic of growing relevance. The degree to which Austria has implemented the Commission recommendations of 2008 is the highest among European countries.
- While the operational activities of the NCP.IP are quite clear-cut, the strategic goals of the NCP.IP are less well defined. Most importantly, while the NCP.IP (rightly) aims to support knowledge transfer as a whole, such a broad approach could lead to excessive expectations placed on the NCP.IP that could turn out to be overwhelming, given the available resources and possible policy reach of the national contact point within the Austrian innovation system. In addition, the number of and the differences between the goals, in the way they are worded, require considerable attention of readers and impede communication. Also to underline is the historic aspect of how the measure came into

being. The “traditional” focus on collaboration between universities and industry as partners leaves important new / other players and users of the services – such as Universities of Applied Sciences, the B2B market, non-university research organisations – to an extent less well addressed as target groups.

- The central pillar of the NCP.IP are the contract templates, which are branded as “Intellectual Property Agreement Guide” or IPAG. These templates have established themselves as a useful tool for a number of actors of the Austrian innovation system: foremost universities that have worked on co-developing these templates; less well-resourced and/or experienced universities and research organisations (which use the templates rather directly, as opposed to more experienced users that modify the templates and/or use them for reference purposes). A number of SMEs, particularly those that have been alerted to the offerings by awa in other support programmes, also use the templates, mostly the NDAs and in a more “as is” manner. It is indicated alongside the templates that the templates can be a good starting point for negotiations, but that adaptations may be necessary on a case-specific basis. Large firms usually have their own templates, and usage by SMEs depends very much on the knowledge of IPAG templates. The usage of patterns of IPAG hereby follow also what has been reported in other countries with similar offerings.
- The strengths of IPAG are, based on Austrian law, the ability to use a tool that deals with central aspects of IP and R&D collaboration contracting issues in a standardised manner. This helps increase efficiency in contract negotiations. Major success factors are to have a bundle of templates to cater for different situations (not only a single template) as well as comments on the rationales and on the ways to use the different contract clauses. Legal experts interviewed have asserted that – based on going through them² – the templates are of high quality and cover most aspects of what one would encounter as issues in IP/R&D collaboration contract negotiations. IPAG is in the upper middle range when it comes to coverage of possible collaboration and IP scenarios. A number of possible white spots to make IPAG complete were identified.
- One major challenge to note is first the visibility of the NCP.IP measures with major less-served target groups such as SMEs (a challenge that Austria also shares with other countries). The issue is, however, aggravated by differently juxtaposed brands and logos within the NCP.IP (the NCP.IP itself; IPAG; OI toolkit). A more integrated approach may be warranted. A number of interview partners suggested to have more accompanying and introductory material such as guides or decision trees (tools), in order to increase the usability of the templates and to improve the awareness for the IP/licensing/R&D contracting topic. This second challenge seems to be better addressed in selected other comparator countries. A third challenge is to have processes in place that keep the templates up-to-date and are, technologically, also able to document changes over time (versioning).
- Measures other than IPAG within the NCP.IP may have both flanking but also stand-alone character. Events, for example, allow addressing (new) important target groups for the NCP.IP services and have a multiplier effect, e.g. with respect to the implementation of the international World-IP Day. Interview feedback suggests potential for improvement when defining the themes and topics for the events, as well as in actual outreach to new target groups. The OI-toolkit, in its version 1.0, addresses a relevant emerging topic and is a good starting point, but needs to be further developed. The current publications are not well

² A thorough legal analysis was out of the scope of this study.

integrated into the NCP.IP service portfolio, a new and more strategic process may be necessary here.

- There is a general expectation among users as interview partners that the NCP.IP should deliver more “intelligence” on current (European) developments in the subject field. This expectation is rooted in the broad experiences the users have with thematic NCPs established in Austria for European RTDI programmes such as Horizon Europe. The NCP.IP in its current form can only partially deliver on such expectations.

Recommendations

Against the backdrop of the results of the analysis, the following recommendations were developed:

- *Recommendation Nr. 0:* To continue operation of the NCP-IP as international “good practice”
- *Recommendation Nr. 1:* To sharpen the profile of the NCP.IP through improved / better defined goals
- *Recommendation Nr. 2:* To assess the institutional setting of the NCP.IP in comparison to other organisations with IP responsibilities in Austria (such as aws, the Austrian Patent Office, FFG, etc.) and in view of an “intelligence” function
- *Recommendation Nr. 3:* To extend the target groups of the NCP.IP and respectively improve outreach
- *Recommendation Nr. 4:* To improve usage and coordination of the IPAG templates within the agencies involved in the NCP.IP (possibly including a requirement for mandatory use of the templates in certain support or grant programmes)
- *Recommendation Nr. 5:* To develop publications only after assessment of the respective demand
- *Recommendation Nr. 6:* To close possible white spots in the contract templates. Such white spots could be B2B contracts, fast track contracts for crisis situations such as Covid-19 (as developed in the UK’s Lambert toolkit), multi-party consortia agreements, certain forms of software licensing agreements, contracts with special consideration for spin-offs/start-ups, licensing term sheets and agreements concerning access to data as new “oil” of the knowledge-based society
- *Recommendation Nr. 7:* To improve identifiability and ease of use of the NCP.IP offerings – nationally and internationally
- *Recommendation Nr. 8:* To consider the use of electronic tools for issues like version control, interactive decision trees and interactive building of contracts.
- *Recommendation Nr. 9:* To further develop the OI toolbox with stronger empirical foundation and higher level of concreteness in terms of content, and to consider respective budgetary implications

2 Einleitung

Das vorliegende Dokument ist der Endbericht zur „Durchführung eines begleitenden Monitorings für den NCP.IP“. Für die entsprechende Studie wurde seitens der austria wirtschaftsservice GesmbH (aws) die Technopolis Group Austria beauftragt.

Bei der nationalen Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum (NCP.IP) handelt es sich um eine Maßnahme, die auf einer Empfehlung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2008 fußt und operativ die Bereitstellung von Vertragsvorlagen (Intellectual Property Agreement Guide, IPAG) für die Kooperation zwischen Universitäten/ Forschungseinrichtungen und Unternehmen, sowie das Handling des geistigen Eigentums (Intellectual Property, IP) in diesen Kooperationen (also Patente, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte und andere IP-Rechte) zum Inhalt hat. Flankiert werden diese Dienstleistungen von Events und Publikationen sowie, seit Herbst 2019, von einem Open Innovation Toolkit (OIT).

Das entsprechende Serviceangebot agiert damit im Themenfeld des Wissens- und Technologietransfers und der Nutzung von IP in den entsprechenden Prozessen. Diesem Themenfeld wird seit Jahren eine signifikante und stetig steigende Bedeutung zugemessen. Es geht um nichts weniger, als dass Ergebnisse von (mit Steuergeld finanzierter universitärer) F&E kommerziell verwertet werden können bzw. auch ein weiterführender „Social Impact“ generiert wird. Seit der Umsetzung des Bayh-Dole Acts in den USA im Jahr 1980 – welches die Eigentümerschaft an IP aus staatlich finanzierter F&E den Universitäten zuweist, und weltweit die Entwicklung von Technologietransferstellen an Universitäten z.B. vorantrieb –, gab es eine umfassende Diskussion um die Potenziale und Grenzen der Nutzung von IP in Technologietransferprozessen.

Heute wird die Debatte differenzierter geführt. Man spricht vermehrt vom breiter gefassten Wissens- statt von reinem Technologietransfer. Expert/innen sehen die ausschließliche Rolle der universitären Patentierung und Lizenzierung als Quelle der Universitätsfinanzierung kritischer. Dennoch ist unbestreitbar, dass die Regelung der IP-Rechte in der Kooperation zwischen Universitäten/F&E-Einrichtungen und Unternehmen ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Transfer von F&E-Ergebnissen sind. In einem Bericht der OECD aus dem Jahr 2019 wird im internationalen Vergleich hierzu festgehalten, dass z.B. die Kooperationsintensität, gemessen an Ko-Patentierungen zwischen Universitäten und Wirtschaftsakteuren, stetig gestiegen ist.³ Der gleiche Bericht verweist aber auch darauf, dass für einen erfolgreichen Wissenstransfer ein breiter und auf jeden Staat individuell abgestimmter Policy-Mix vonnöten ist.

Die Bereitstellung von Musterverträgen und -vorlagen ist ein Teil dieses Policy-Mix. Man adressiert hier den Umstand, dass viele Firmen-Kooperationspartner, insbesondere KMU, aber auch Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wenig Erfahrung in der Gestaltung von Kooperationsverträgen haben bzw. auch hinsichtlich des Handlings der geistigen Eigentumsrechte in Kooperationen Entscheidungshilfen benötigen. Diskussionen rund um Fairness in den Regelungen, warum Universitäten im gleichen Land unterschiedliche Verträge zu gleichen Themen bereitstellen, etc. sind sicherlich Beweggründe, entsprechende „Standards“ zur freiwilligen Nutzung und weitergehenden Individualisierung/Adaptierung zu kreieren. Österreich war mit dem NCP.IP bzw. IPAG in dieser Hinsicht sicherlich ein Vorreiterland.

³ OECD (2019): University – Industry Collaboration. New Evidence and Policy Options. DOI: <https://doi.org/10.1787/e9c1e648-en>

Die Aktivitäten von NCP.IP und IPAG sollen nunmehr evaluiert werden. Vor diesem Hintergrund versucht der vorliegende Monitoringbericht, gemäß Ausschreibung, folgende Fragen zu beantworten:

- IPAG: In wieweit erreicht der IPAG die richtige Zielgruppe? Inwieweit ist er in der Community bekannt? Was muss gemacht werden, um den IPAG noch besser in der Technologietransfer- Landschaft zu positionieren?
- Open Innovation Toolkit: Ist das Toolkit an die Bedürfnisse der Community angepasst? Was sind Themen, die die Zielgruppe im Bereich von OI braucht?
- Veranstaltungen/Events: Inwieweit wird die Community durch Veranstaltungen wie den World IP Day bedient? Gibt es Themen und Formate, durch die besser IP und Wissenstransfer relevante Themen transportiert werden können?
- Welche konkreten Maßnahmen können im Rahmen des NCP-IP noch gesetzt werden? Wie können die derzeitigen Maßnahmen angepasst werden?

Der nachfolgende Bericht ist wie folgt gegliedert:

- Kapitel 2 stellt die Methodik dar.
- Kapitel 3 beschreibt den Untersuchungsgegenstand, insbesondere die Historie, die definierten Zielsetzungen und die gesetzten Maßnahmen
- Kapitel 4 beschäftigt sich mit den messbaren Wirkungen, den Stärken und Schwächen des Angebots
- Kapitel 5 offeriert einen Ländervergleich mit ähnlichen Maßnahmen in Deutschland, Irland, dem Vereinigten Königreich und Spanien
- Kapitel 6 fasst die zentralen Lerneffekte zusammen und leitet die Maßnahmenempfehlungen ab.

3 Methodik

Für die Evaluierung kam ein Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden zum Einsatz, den wir hier kurz zusammenfassen:

- Dokumentenanalyse: Es erfolgte eine Sichtung und Analyse der von der aws zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten und Dokumente (Arbeitspaket A / AP A). Zudem erfolgte eine Sichtung zentraler Policy-Dokumente und Journal-Artikel / Studien zu dem Themenkomplex für ausgewählte Bereiche des Monitoringberichts, d.h. dort wo entsprechender Input zweckmäßig erschien.
- Interviews: Interviews bildeten das Herzstück dieser Evaluierung. Geplant waren etwa 15 Interviews mit Nutzer/innen der verschiedenen NCP.IP Dienstleistungen (AP B) sowie von ca. 15 Stakeholdern und internationalen Expert/innen (AP C). Aufgrund von Änderungen, die sich aus dem Forschungsverlauf ergaben, wurden im AP E mehr Interviews durchgeführt. Insgesamt wurden 39 Interviews durchgeführt.
- Internationaler Vergleich: Es wurden drei Fallstudien und eine Fallvignette erstellt zu ausländischen Beispielen ähnlicher Dienstleistungen/Initiativen (AP D)⁴.

⁴ Wie bei der Zwischenpräsentation besprochen werden gegenüber dem Angebot die kurzen Fallvignetten zu längeren Fallstudien ausgebaut und eine zusätzliche Fallvignette ausgearbeitet und eine Erweiterung der Interviews durchgeführt (werden), da der inhaltliche Mehrwert von 2 Fokusgruppen (IPAG und Events/Publikationen) nicht in

- Fokusgruppen (AP E): Zwei⁵ von den ursprünglich vier geplanten Fokusgruppen wurden durchgeführt. Die Inhalte der beiden⁶ weiteren ursprünglich geplanten Fokusgruppen wurden bereits bei den Interviews erarbeitet. Einige der Interviewten äußerten daraufhin explizit, dass sie – und andere, mit denen vorab eine Abstimmung stattgefunden hatte – keinen zusätzlichen Input in eine Fokusgruppe einzubringen hätten und daher nicht an einer solchen teilnehmen würden. (AP E). Insgesamt war es somit nicht zweckmäßig, alle vier Fokusgruppen durchzuführen. Die entsprechenden Ressourcen wurden in der Folge in eine höhere Zahl von Interviews bzw. in den Ausbau der internationalen Fallstudien verschoben, wo sich abzeichnete, reicherer Input für die Auftraggeber zu erhalten.
- Erarbeitung von Lerneffekten: Im letzten Arbeitspaket (AP F) wurden die Ergebnisse der vorausgegangenen AP zusammengefasst und Lerneffekte erarbeitet.

4 Beschreibung des Analysegegenstands

4.1 Historie

4.1.1 Die ursprüngliche Genese – die Periode Ende der 2000er Jahre

Im April 2008 veröffentlichte die Europäische Kommission (EK) eine Empfehlung zum Umgang mit geistigem Eigentum (Intellectual Property, IP) bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen – ebenfalls von der EK veröffentlichten – Praxiskodex für Hochschulen und anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen (Code of Practice)⁷. Die Empfehlung adressierte den damals festgestellten Umstand, dass a) IP eine hohe Signifikanz für das erfolgreiche Zustandekommen von Innovationen im Rahmen des Wissenstransfers von Universitäten und Forschungseinrichtungen zukommt, indes b) Europa bei der Handhabung von IP vielfach den entsprechenden erfolgreichen Praktiken aus Übersee hinterherhinkt. Unter den, im Wesentlichen als Leitlinien aufzufassenden, insgesamt 11 Empfehlungen an F&E-Einrichtungen und an die EU-Mitgliedsstaaten im Generellen, befindet sich mit der Nr. 9 auch die folgende:

„...9. eine nationale Kontaktstelle zu benennen, deren Aufgabe unter anderem die Koordinierung von Maßnahmen bezüglich des Wissenstransfers zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen und dem privaten Sektor sein sollte, einschließlich der Bewältigung transnationaler Fragen, in Verbindung mit ähnlichen Kontaktstellen in anderen Mitgliedstaaten;“⁸

Diese Empfehlung wurde durch Beschluss der Bundesregierung am 2 März 2010 umgesetzt und eine „nationale Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum“ (NCP.IP) eingerichtet. Die Institutionalisierung des NCP.IP erfolgte durch die damals wie heute drei zuständigen Ministerien (BMWF = BMBWF, BMWFJ = BMDW und BMVIT = BMK). Die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) ist seit 2010, und die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) seit 2016, beauftragt mit fachlicher Expertise unterstützend tätig zu sein.

Relation zu Aufwand stehen. Die geplanten Inhalte dieser Beiden Fokusgruppen wurden in den Interviews bereits behandelt.

⁵ „Auftraggebende Ministerien des NCP.IP“ und „Faire Open Innovation“ mit 8 externen Experten

⁶ IPAG“ sowie „Events und Publikationen“

⁷ European Commission (2008): Commission Recommendation on the management of intellectual property in knowledge transfer activities and code of Practice for universities and other public research organisations, http://ec.europa.eu/invest-in-research/pdf/download_en/ip_recommendation.pdf, abgefragt am 13. Jänner 2020.

⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008H0416&from=EN>

Es wurde im Rahmen der vorliegenden Analyse keine Überprüfung der damaligen Intention der Kommissionsempfehlung mit den vergangenen und heutigen Umsetzungsmaßnahmen in Österreich durchgeführt. Diese Frage ist insofern auch relevant, als dass in der Empfehlung von 2008 auch ein zwei-jährliches Monitoring über national umgesetzte Maßnahmen, die aus der Empfehlung abgeleitet wurden, sowie deren Wirkungen vorgesehen war.

Das von der Europäischen Kommission vorgesehene Monitoring fand zwei Mal statt, wurde aber nach der Auflösung der ERAC Working Group on Knowledge Transfer nicht weiter fortgeführt. Es ist daher unklar, inwieweit die Kommissionsempfehlung von 2008 – ungeachtet der Relevanz des Themas IP und Wissenstransfer – noch „lebt“ und daher von Relevanz ist. Es dürfte jedoch eine neue derartige Empfehlung derzeit ausgearbeitet werden (siehe hierzu auch die Folgeabschnitte 4.1.2 und 4.1.3). Indes soll nicht unerwähnt bleiben, dass Österreich für 93 % der Empfehlungen der Europäischen Kommission im IP-Bereich Maßnahmen zur Verbesserung von Wissenstransfers gesetzt oder zumindest geplant hatte. Österreich lag damit über dem europäischen Durchschnittswert von 53 % und vor Großbritannien (87 %) und Deutschland (78 %).⁹

4.1.2 Der NCP.IP im Kontext europäischer Entwicklungen von ca. 2010 bis 2019

Die Diskussion hat sich im Zeitverlauf der letzten zehn Jahre weiterentwickelt. Zu nennen sind hier die Flaggschiffinitiative Innovation Union¹⁰ von 2010 mit den diversen identifizierten Engagement-Punkten - sogenannte „commitments“ - wie dem „commitment 21“:

"The Commission will facilitate effective collaborative research and knowledge transfer within the research Framework Programmes and beyond. It will work with stakeholders to develop a set of model consortium agreements with options ranging from traditional approaches to protect IP through to more open ones. Mechanisms are also needed to further strengthen knowledge transfer offices in public research organisations, in particular through trans-national collaboration".

Durch die Verlagerung und Weiterentwicklung der Diskussion sind die Themenkomplexe „Wissenstransfer und Geistiges Eigentum“ nicht weniger relevant, scheinen in der Diskussion aber weniger präsent. Unbenommen dessen, dass die Signifikanz von IP und Wissenstransfer auch weiterhin durch eine Vielzahl an Studien und Policy-Dokumenten z.B. auf europäischer Ebene gut dokumentiert ist, werden diese Themenkomplexe in aktuellen Politiken wie dem „Europäischen Green Deal“¹¹ nur noch indirekt und in Zusammenhang mit Innovationsökosystemen wie dem EIT genannt. Anknüpfungspunkte für eine Weiterentwicklung der Empfehlungen von 2008 finden sich in den speziellen Politikdokumenten wie beispielsweise den Schlussfolgerungen des Rates zur Governance des Europäischen Forschungsraums:

...“In the light of new developments in the field of knowledge transfer, e.g. Open Innovation, INVITES the Commission to revisit its 2008 Recommendation on the management of intellectual property in knowledge transfer activities, and the Code of

⁹ Arundel, et al. (2013): Knowledge Transfer Study 2010–2012 – Final Report, June 2013, https://ec.europa.eu/research/innovation-union/pdf/knowledge_transfer_2010-2012_report.pdf, zuletzt abgefragt am 28. April 2020

¹⁰ https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/strategy/goals-research-and-innovation-policy/innovation-union_de, abgefragt am 14. Jänner 2020

¹¹ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de, abgerufen am 14. Jänner 2020

practice for universities and other public research organisations to further boost the impact of R&I through knowledge transfer”¹²

oder der ERAC Standing Working Group on Open Science and Innovation Opinion on Open Innovation:

“Revisit the 2008 “Recommendation on the management of intellectual property in knowledge transfer activities” in the light of new developments like Open Innovation in the field of knowledge transfer.¹³

4.1.3 Der Status Quo auf EU-Ebene: EXKURS über derzeitige und mögliche Entwicklungen

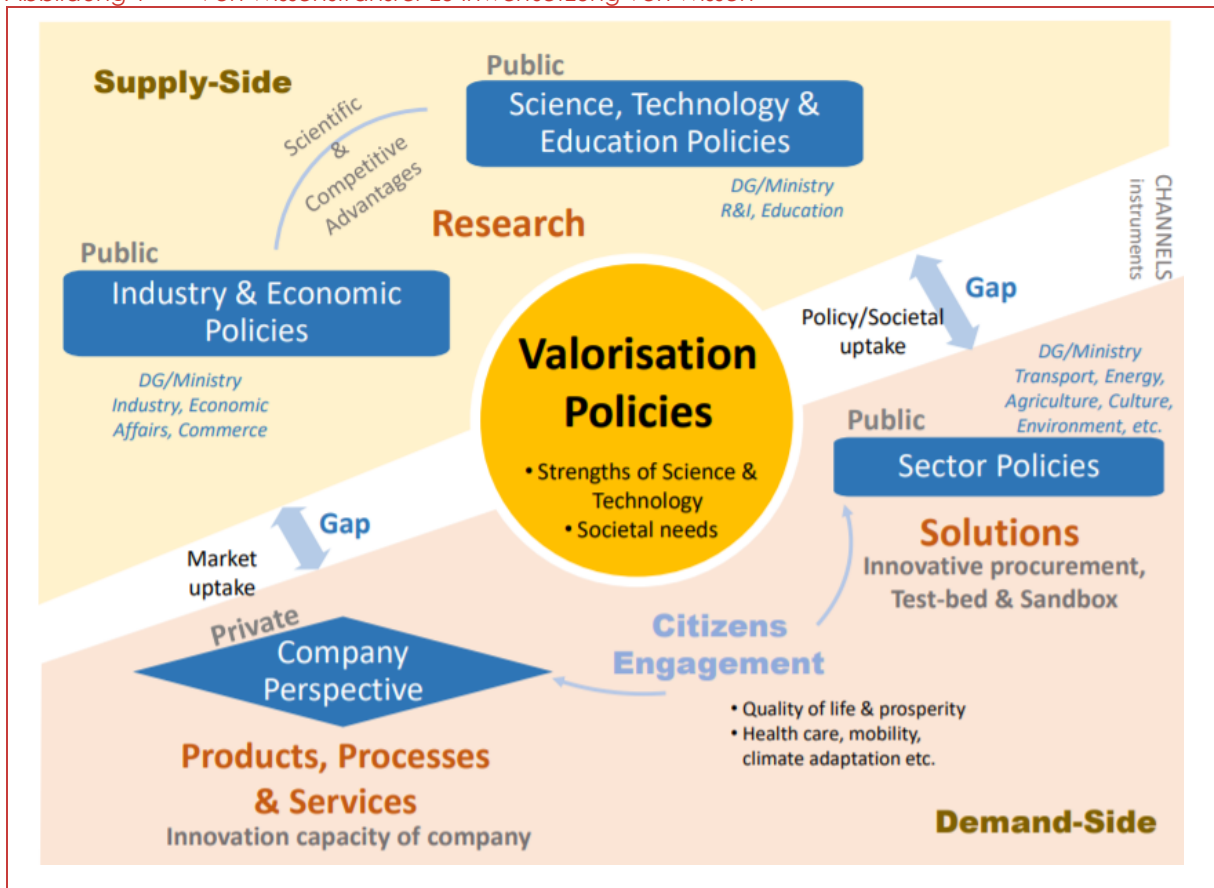
Laut einem Interview mit der EK ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft eine neue Kommunikation der EK zum Thema „Knowledge Valorisation“ veröffentlicht wird. Diese Weiterentwicklung von Wissens- bzw. Technologietransfer hin zu Inwertsetzung von Wissen sollte neue bisher nicht beachtete Handlungsebenen eröffnen, so beispielsweise:

- Nicht nur die in der Empfehlung von 2008 erfassten öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen, sondern auch privatwirtschaftliche Unternehmen wären zu inkludieren. Diese Konstellation ermöglicht einerseits eine Erweiterung des Wissensfluss und -angebotes hin zu einem bilateralen Austausch.
- Bisher nicht beachtete Stakeholder wie die Zivilgesellschaft und die öffentliche Verwaltung könnten aktiv mit einbezogen werden. Neben dem bisher fokussierten wirtschaftlichen Wert würden auch gesellschaftliche Aspekte wie Transformationsprozesse hinzukommen (z.B.: für Verhaltensänderungen müssen diese Stakeholder mit einbezogen werden.) Diese aktive Mitgestaltung von neuen Stakeholdern realisiert einen gesellschaftlichen Mehrwert, der zusätzlich zu etwaigen wirtschaftlichen Mehrwerten stehen würde. Somit würde zu dem bisher im Zentrum stehenden Wissensangebot auch die Wissensnachfrage und Absorptionsfähigkeit hinzukommen. Damit einhergehend wären nicht mehr nur einzelne Institutionen wie öffentliche Forschungseinrichtungen, sondern (Innovations-)Systeme in ihrer Gesamtheit betroffen.
- Neben den reinen Forschungsergebnissen könnten auch die zu Grunde liegenden erhobenen Daten in den Fokus gerückt werden.
- Damit einhergehend könnten auch neue Themen der elektronischen Datenerhebung, Be- und Verarbeitung (z.B.: Maschinelles Lernen, künstliche Intelligenz, Big Data) und mögliche Veränderung für bestehende Systeme (z.B.: Patentwesen) behandelt werden.
- Weitere Themen und breite Trends, die es 2008 in der Form noch nicht gab wie unterschiedliche Facetten von „Open“ (z.B. Innovation, Access, openness, ...) wären ebenso zu berücksichtigen.

¹² <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14516-2018-INIT/en/pdf>

¹³ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-1203-2019-INIT/en/pdf>

Abbildung 1 Von Wissenstransfer zu Inwertsetzung von Wissen



Quelle: https://ec.europa.eu/knowledge4policy/sites/know4pol/files/200123-jrc_astp-kalff_lena_en.pdf

Diese möglichen Themen zielen auf eine strategische Ebene ab wie man mit Wissen und dem damit verbundenen IP umgeht. Es geht somit um eine Erweiterung des Bewusstseins was bereits an Wissen existiert, welches gerade generiert wurde und wie ich dieses Wissen verwerten könnte, wie ich es einsetzen könnte, bzw. einsetzen sollte.

Viele der inhaltlichen Punkte sind in diesem Kontext aus Sicht der EK und des Monitoringteams offen. Darüber hinaus kann derzeit keine Auskunft gegeben werden wie sich der NCP.IP einbringen könnte. Ein Erfahrungsaustausch mit/für Mitgliedsstaaten erscheint sinnvoll und der NCP.IP eine Art von good practice zu sein.

4.1.4 Der NCP.IP im Kontext derzeitiger nationaler Entwicklungen

Das derzeitige Regierungsübereinkommen in Österreich sieht Wissenstransfer als zentral an und widmet diesem Thema – neben diversen Nennungen - ein eigenes Unterkapitel, während Geistiges Eigentum (IP) explizit an sehr spezifischen Punkten zu finden ist. Davon unbenommen ist davon auszugehen, dass IP im Themenkomplex Wissenstransfer mitgedacht werden muss. Auch haben sowohl die Open-Innovation Strategie und die Strategie für geistiges Eigentum (IP) weiterhin ihre Gültigkeit.

Die auftraggebenden Personen des NCP.IP sind bzw. waren im Erstellungs- und Monitoringprozess der alten/neuen FTI-Strategie in den thematisch relevanten Untergruppen die Vertreter der drei FTI-Ministerien. Damit einhergehend war neben anderen Themenzuständigkeit sichergestellt, dass die Themen des NCP.IP in der neuen FTI-Strategie inkludiert wurden bzw. werden.

4.2 Ziele und Zielgruppen

Die Zielsetzungen für NCP.IP haben sich im Zeitverlauf über unterschiedliche Beauftragungsperioden in Details gewandelt. Die Webseite¹⁴ als auch die zur Verfügung gestellte Leistungskatalog 2020-2022 sehen folgende Zielsetzungen des NCP.IP vor:

- Professionalisierung des Wissens- und Technologietransfers öffentlicher Forschungseinrichtungen und Hochschulen
- Unterstützung der Wirtschaft bei Technologie-Transfer sowohl national als auch international
- Unterstützung Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Technologie- und Wissenstransfer
- Erarbeitung und Weitergabe von aktuellen internationalen Entwicklungen und Best Practice Beispielen im Bereich Wissenstransfer
- Unterstützung der IP und Open Innovation Strategien der Bundesregierung
- Erweiterung des Netzwerkes im Bereich Wissenstransfer

Die Veränderungen der Zielsetzungen zur letzten Programmperiode sind primär die Erarbeitung bzw. nun Unterstützung der IP und Open Innovation Strategien der Bundesregierung. Auch wurde die Einschränkung der („weiteren“) Professionalisierung des Wissens- und Technologietransfers öffentlicher Forschungseinrichtungen (und Hochschulen) „in die Industrie“ aufgehoben, da der Wissenstransfer auch an nicht-industrielle Stakeholder wie KMU oder die öffentliche Hand selbst sein kann.

Generell erscheinen die Zielsetzungen – vor dem Hintergrund von Interviewergebnissen, Fokusgruppen und der Diskussion in der Literatur zum Thema Wissenstransfer und IP – thematisch richtig gewählt, jedoch auch sehr weit gespannt – insbesondere im Vergleich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von derzeit ca. 1,5 VZÄ ambitioniert. Die Anzahl und Unterscheidung der einzelnen Ziele erfordert eine hohe Aufmerksamkeit beim Empfänger und erschwert dadurch die Kommunikation.

Die gewählte Zielformulierung gibt wenig Möglichkeit der (quantitativen) Überprüfbarkeit der Zielerreichung. Dies ist jedoch bei Bewusstseinsbildenden Maßnahmen nicht unüblich. Die Abbildung und Beeinflussung von komplexen (sozialen) Systemen ist in den meisten Fällen nicht monokausal und in einem messbaren Indikator abbildbar.

Zu den einzelnen Zielsetzungen:

- Die ersten drei Ziele sind von strategischer Natur, jedoch unterscheiden Sie sich in einzelnen Aspekten wie der Zielgruppe, regionaler Ausprägung.
- Wie konkret die Zielsetzung „Erarbeitung und Weitergabe von aktuellen internationalen Entwicklungen und Best Practice Beispielen im Bereich Wissenstransfer“ in der Zukunft strukturiert und langfristig bearbeitet wird bedarf der weiteren Klärung unter den auftraggebenden Ministerien und in weiterer Folge mit den beauftragten Agenturen, da dies für den im Regierungsübereinkommen angekündigten „Masterplan Wissenstransfer“ von hoher Relevanz sein könnte.
- Die Fokussierung auf die IP und Open Innovation Strategie erscheint im Lichte der in Ausarbeitung befindlichen neuen FTI-Strategie nur für das erste Jahr 2020 zielführend. Da

¹⁴ <https://www.ncp-ip.at/ueber-ncpip/>, abgerufen am 14.Jänner 2020

der NCP.IP direkt für die Umsetzung mehrerer Maßnahmen¹⁵ dieser beiden Strategien zuständig ist, wirkt dieses Ziel selbstreferentiell. Aus den Protokollen geht hervor, dass interne Befragungen des NCP.IP in den Prozess der FTI-Strategie Erstellung eingebracht wurden.

- Die Zielsetzung „Erweiterung des Netzwerkes im Bereich Wissenstransfer“ kann in unterschiedliche Richtungen gehen. Einerseits in „klassische“ bestehende FTI-Stakeholder wie Universitäten, FHs, Großunternehmen etc. und andererseits in neue Stakeholder die bisher wenig im Bereich des Wissenstransfer angesprochen worden sind. (z.B.: Start-ups, nicht F&E-aktive Unternehmen). Darüber hinaus gibt es bei diesen Stakeholdern auch einen Bedarf im Bereich IP, jedoch in vielen Fällen andere Arten von IP als Patente.

Das Monitoringteam hat ein Logicchart entwickelt um die Gesamtheit des derzeitigen NCP.IP auf einem Blick darzustellen. Die Verschriftlichung insbesondere von Output, Outcome und Impact erscheinen dem Monitoringteam als essentiell, da diese Themen bisher nur implizit behandelt wurden.

Abbildung 2 Bisherige Interventionslogik

Ziele	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6
Strategisch	Professionalisierung des Wissens- und Technologietransfers öffentlicher Forschungseinrichtungen und Hochschulen	Unterstützung der Wirtschaft bei Technologie-Transfer sowohl national als auch international	Unterstützung Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Technologie- und Wissenstransfer			
Operativ				Erarbeitung und Weitergabe von aktuellen internationalen Entwicklungen und Best Practice Beispielen im Bereich Wissenstransfer	Unterstützung der IP und Open Innovation Strategien der Bundesregierung	Erweiterung des Netzwerkes im Bereich Wissenstransfer
Input	3 abgestimmte Auftraggeber 2 Auftragnehmer (FFG und AWS, Summe ~ 1,5 - 2 VZÄ)					
Maßnahmen	Publikationen	Open Innovation Toolbox	IPAG	Events		
Output	Anzahl Publikationen, Anzahl Downloads	Faire Regeln bei offenen Kooperationen (Visits)	Faire/sichere Vertragsmuster bei "geschlossenen" Kooperationen (Anzahl Muster/Downloads)	Anzahl Events, Anzahl Teilnehmer		
Outcome		(Ausarbeiten) und Anwendung	Kooperationen auf Augenhöhe	Vernetzung der „Community“		
Wirkung	Geregelte Kooperationen im FTI-System (keine Informationsasymmetrien, Fairness)			Professioneller Wissenstransfer im FTI-System		

Darstellung Technopolis

Die Kongruenz der in den Leistungskatalogen/Beauftragungen/auf Webseite genannten Ziele mit den Maßnahmen scheint nicht vollständig gegeben. Die Maßnahmen (mit klarem IP-Bezug) scheinen – vor dem Hintergrund der Interviewergebnisse und auch der zentralen Policy-Dokumente auf EU-Ebene, wie auch anderer Literatur – richtig gewählt, entsprechen jedoch in der derzeitigen Dimensionierung nicht den Zielsetzungen (die mit dem Themenkomplex Wissenstransfer deutlich darüber hinaus gehen). Hier besteht für das Monitoringteam ein

¹⁵ IP-Strategie Maßnahmen im Handlungsfeld „Spezifische Unterstützung von Innovatorinnen und Innovatoren und Kreativen bei der konkreten Nutzung geistiger Eigentumsrechte: Maßnahme 6 Ausweitung NCP.IP Services, Maßnahme 7 Ausweitung IPAG, Open Innovation Strategie für Österreich Maßnahme 9 Entwicklung von fairen Sharing- und Abgeltungs-modellen für Crowdwork



Klärungs- und Handlungsbedarf. Eine Neuformulierung der Ziele für eine klarere Profilbildung des NCP.IP erscheint zweckmäßig.

Neben den Zielen wurde im Verlauf des Monitorings auch die Zielgruppe noch näher ausgeleuchtet, wobei hier eine weitere Klärung der Zielgruppe(n) mit den Auftraggebern der aws erfolgen sollte. Die Frage, die es zu beantworten gilt, ist wer die Zielgruppen sein sollen und wie diese spezifisch über Kanäle angesprochen werden (Hochschulen, Fachhochschulen, zentrale Forschungseinrichtungen im Sinne des Bundesgesetzes (AIT, IST Austria, ÖAW, SAL); Forschungsförderungseinrichtungen (wie CDG, FWF, OeAD, LBG); Patentamt (evtl. als Mitträger?); Unternehmen (hier insbesondere Start-Ups, KMU, also der Bereich B2B); die öffentliche Verwaltung, der gemeinnützige Sektor (z.B. ACR, IGO)). Viele dieser Stakeholder sind für die Themen des NCP.IP höchst relevant, jedoch sind diese in den bisherigen Aktivitäten des NCP.IP wenig bis gar nicht erfasst. Ein konkretes Beispiel sind hier die Fachhochschulen, die – gemäß Interviews – durchaus aktive Nutzer/innen z.B. der IPAG Mustervereinbarungen des NCP.IP sind, in der Erstellung und Weiterentwicklung aber kaum eingebunden scheinen.

4.3 Input

Wie weiter oben beschrieben beauftragen die drei FTI-Ministerien (BMBWF, BMDW, BMK) gemeinsam und abgestimmt die beiden Agenturen (aws, FFG) mit der operativen Umsetzung der weiter unten beschriebenen Maßnahmen. Da es sich bei dem NCP.IP um eine bewussteinbildende Initiative handelt ist das Beauftragungsvolumen im Vergleich zu vielen Förderprogrammen der besagten Ministerien relativ gering. In Summe handelt es sich um ca. 1,5 VZÄ verteilt auf zwei Agenturen und dort auf mehrere Personen.

Während bei den Vertreter/innen der Auftraggeber seit einem Jahrzehnt personelle Beständigkeit und damit Erfahrung herrscht, gibt es bei den beauftragten Agenturen durch regen Zuständigkeitswechsel fortwährende Einarbeitungsphasen. Es gilt hervorheben, dass die Kooperation der Vertreter/innen der Auftraggeber auch bei anderen Möglichkeiten genutzt wurde und wird (z.B.: FTI-Strategie Erstellungsprozesse) und dies insgesamt positiv für die Themen des NCP.IP ist. Die auf persönlicher Ebene stattfindende Abstimmung (Input) ist somit auch Input bzw. Output für/bei andere Aktivitäten.

4.4 Maßnahmen und Monitoring des Outputs

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen des NCP.IP und deren Outputs – also die Webseite, die Publikationen, die Events, der „Intellectual Property Agreement Guide“ (IPAG) sowie die Open Innovation Toolbox – beschrieben. Eine weitergehende Besprechung des Feedbacks zu diesen Maßnahmen findet sich in Abschnitt 5, im Rahmen der Analyse der Outcomes und Impacts.

4.4.1 Webseite NCP.IP

Die Webseite des NCP.IP¹⁶ ist bzw. sollte die Klammer zu dem gesamten Leistungsspektrum des NCP.IP sein, welches maßgeblich die folgenden vier unterschiedlichen Dienstleistungen umfasst:

- Publikationen
- Events
- IPAG

¹⁶ <https://www.ncp-ip.at/>

- Open Innovation Toolbox

Bei den Interviews war die Webseite des NCP.IP sehr oft der Referenzpunkt um das Wissen über das gesamte Leistungsspektrum des NCP.IP zu besprechen. Den wenigsten Interviewpartner/innen – auch langgediente Personen dieser Szene – war das gesamte Leistungsspektrum als auch die Seite selbst bekannt. Die Auswertung der Zugriffe der Webseite des NCP.IP ist in Abschnitt 4.4.6 Auswertung der Webseiten bzw. im Anhang im Detail dargestellt.

Die Verknüpfung des gesamten Leistungsspektrums ist nicht vollständig gelungen. So besteht beispielsweise kein einheitliches „Corporate Design“ des NCP.IP über das gesamte Leistungsspektrum. Dies ist den gewachsenen Strukturen mit unterschiedlichen Webseiten geschuldet. Eine Zusammenfassung der unterschiedlichen Strukturen wäre hier sinnvoll.

Eine inhaltliche Verknüpfung des IPAG mit den offenen Kooperationen im Rahmen von Open Innovation wird auf der Webseite derzeit nicht kommuniziert. Für viele der interviewten Stakeholder fehlt vor diesem Hintergrund der Konnex dieser bzw. zwischen diesen Maßnahmen.

4.4.2 Publikationen

Folgende Publikationen sind auf der Webseite dargestellt:

- Öffentlich zugängliche Publikationen
 - Europäisches Wissen transferieren
 - Wissenstransfer – die Kraft des Wissens umsetzen
 - Wissens- und Technologietransfer – Von der Idee in den Markt
 - (Quantitative und qualitative Erhebung der Versorgungssituation durch Benannte Stellen - Nicht abrufbar)¹⁷
- Zusätzlich gibt es bei den zur Verfügung gestellten Dokumenten für das Monitoring eine nicht öffentlich zugängliche Publikation
 - Ideen zu Wissenstransferinitiativen aus der Sicht der österreichischen Forschungsservices¹⁸

4.4.3 Events

Von 2010 bis 2019 wurden in Summe 50 Events organisiert, wobei jährlich der World IP Day (26ter April) als „Fix“-Event etabliert wurde. Über die Jahre gesehen sind die Anmeldezahlen für den World IP Day relativ stabil. In der letzte Beauftragungsperiode (2017 bis 2019) wurden in Summe neun Events organisiert, das entspricht einem jährlichen World IP Day und zwei Events zu spezifischen Themen/Akteuren pro Jahr.

Im Jahr 2019 wurden drei Events veranstaltet. In Summe wurden 241 Anmeldungen¹⁹ in der relevanten Zielgruppe (ohne Mehrfachanmeldungen exkl. auftraggebende Ministerien und beauftragte Agenturen) in diesem Jahr erfasst. Unter den 241 Anmeldungen waren 18 Personen, die an zwei Events und vier Personen, die an allen drei Veranstaltungen teilgenommen haben.

¹⁷ Im Laufe des Monitorings stellte sich heraus das diese Publikation Inhalt einer anderen von der aws betreuten Webseite war

¹⁸ Inhalte dieser dürften in den Prozess der Erstellung der FTI-Strategie eingeflossen sein

¹⁹ Angemerkt sei hier das Anmeldungen nicht gleich mit Anwesenden gleichzusetzen sind.

Tabelle 1 Auswertung der Eventanmeldungen 2019

Veranstaltung	Mehrfach angemeldete Personen	Anmeldungen	„Eigene“ (aws, FFG, BM...)	Relevante Zielgruppe
EIT & Wissenstransfer - Beispiel: EIT Raw Materials	8	149	17	132
World IP Day 2019	10	56	8	48
Intellectual Property Frühstück: Know-How-Schutz - Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz: ist das machbar?	1	71	10	61
Gesamt	19	276	35	241

Quelle: Anmelde Listen der Events

4.4.4 IPAG

Die „Intellectual Property Agreement Guide“ steht den Interessierten online unter der IPAG Webseite kostenlos zur Verfügung und bietet zu diversen Themen konkrete Vertragsmuster (siehe untenstehende Tabelle).

Tabelle 2 Übersicht über Zahl und Art der durch IPAG zur Verfügung gestellten Vertragsmuster

	Auftragsforschung	Ausgründungen	Forschungskooperation	Geheimhaltungsvereinbarung	IP Kaufvertrag	Lizenzvertrag	Material Transfer Agreement	Software-Entwicklung
Anzahl der Muster ²⁰	1	2	2	3	1	2	5	3
Zugriffe ²¹	606	492	893	1506	503	681	587	45

Quelle: Google Analytics, eigene Zusammenstellung

Die im Beobachtungszeitraum von 15.02.2018 bis 20.08.2019 (1,5 Jahre) insgesamt 5.313 Zugriffe verteilten sich auf sehr unterschiedlichen Themenstellungen. Mit über einem Viertel (28,3 %) ist das Thema der Geheimhaltung bei den Zugriffen führend. Die unterschiedlichen Themen der Vertragsmuster deuten (auch) auf unterschiedliche Zielgruppen hin, jedoch sind Zielgruppenspezifika (z.B.: Startups) in den einzelnen Vorlagen nur wenig abgebildet.

4.4.5 Open Innovation Toolbox

Die Open Innovation Toolbox ist noch relativ neu. Das vorliegende Monitoring des NCP.IP inkludiert die Open Innovation Toolbox, jedoch muss auf den sehr kurzen Zeitraum der Erstellung und der Zurverfügungstellung der Open Innovation Toolbox explizit hingewiesen werden.

²⁰ Ohne Unterscheidungsmerkmale (Sprache sowie Kommentierung)

²¹ Nur eindeutige Ereignisse inkl. Boots, ausländische Zugriffe etc von 15. Februar 2018 bis 20. August 2019

Kontext der Open Innovation Toolbox

Die im Oktober 2019²² in der derzeitigen Version veröffentlichte „Open Innovation Toolbox“²³ (OIT) hat ihren Ursprung in der „Open Innovation - Strategie für Österreich“²⁴. Die OI-Strategie enthält 14 Maßnahmen, darunter die Maßnahme 9 „Entwicklung von fairen Sharing- und Abgeltungsmodellen für Crowdwork“. Für die Maßnahme 9 werden in der OI-Strategie zwei Beispiele für Umsetzungsideen und -initiativen genannt. Neben dem Pilotprojekt der FFG mit einer Crowdfunding Plattform ist folgende Initiative angeführt:

“Die Nationale Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum, angesiedelt im BMWF, operativ unterstützt durch die aws, entwickelt ein Handbuch, welches die Möglichkeiten von fairen Sharing- und Abgeltungsmodellen (z.B. für Crowdwork) sowie Modelle zur Belohnung und Incentivierung von herausragenden Leistungen in der Wissenschaft abseits der traditionellen Citation Indices und Impact Faktoren zusammenfasst und gegebenenfalls weiterentwickelt. Die aws richtet aktuell dazu eine Kompetenzgruppe zum Thema „Abgeltungsmechanismen bei Open Innovation“ ein, um für alle Innovationsakteurinnen und -akteure eines Open Innovation-Projekts klare und faire Vergütungsregeln zu entwickeln und zu definieren.“

Im Laufe des ergebnisoffenen Prozesses der Beauftragung und Entwicklung der „Open Innovation Toolbox“ (OIT) kristallisierte sich die Zielgruppe KMU heraus.

Methodisches zum Monitoringprozess der Open Innovation Toolbox

Im Prozess des begleitenden Monitorings des NCP.IP wurden mehrere Interviews mit externen OI-Experten geführt. Eine eigene Fokusgruppe mit acht externen Expert/innen spezifisch zu der „Open Innovation Toolbox“ (OIT) fand Ende Februar 2020 statt. Die anderen Interviewpartner/innen des begleitenden Monitorings wurden ebenfalls nach der „Open Innovation Toolbox“ (OIT) befragt, jedoch wurde in den meisten Fällen kein Feedback mangels Kenntnis zur „Open Innovation Toolbox“ (OIT) oder auf Grund dem nicht vorhandenen – derzeitigen – Bedarf gegeben. Eine konkrete Handlungsempfehlung und ein Serviceangebot wird von den interviewten Themeneinsteigern indes erwartet; auch, da viele neue Spielformen von OI als „kommendes Thema“ (Interviezitat) sehen.

4.4.6 Auswertung der Webseiten

Die drei Webseiten

- NCP.IP
- IPAG
- Open Innovation Toolkit

stehen den Besuchern schon unterschiedlich lange zur Verfügung. Für die Vergleichbarkeit wurde ein einheitlicher Beobachtungszeitraum vom 1 Oktober 2019²⁵ bis 28 Jänner 2020 – sprich 120 Tage – gewählt. Die Auswertung der Webseiten zeigt ein insgesamt positives Bild, jedoch auch ein mögliches Potential auf.

²² https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191021_OTS0120/ncp-ip-startet-neues-open-innovation-service

²³ <https://www.fair-open-innovation.at/>

²⁴ <http://openinnovation.gv.at/wp-content/uploads/2016/08/Open-Innovation-barrierefrei.pdf>

²⁵ Live Schaltung des „Open Innovation Toolkit“

Im Beobachtungszeitraum gab es insgesamt 3.015 Sitzungen. Das entspricht durchschnittlich etwa 25 Sitzungen pro Tag auf den 3 Webseiten. Über die Hälfte der Sitzungen kommen von der IPAG Webseite.

Tabelle 3 Einfache Auswertung der Webseitenbesuche

	Sitzungen	Neue Nutzer	Nutzer	Seitenaufrufe	Sitzungsdauer	Durchschnittl. Sitzungsdauer
IPAG	1.624	1.185	1.297	2588	174.460	107,43
Ol-toolbox	486 ²⁶	266	284	1.381	78.856	162,26
NCP.IP	905 ²⁷	595	619	2.207	113.211	125,1
Gesamt	3.015	2.046	2.200	6.176	366.527	121,6

Quelle: Google Analytics, eigene Darstellung

Neben einem gewissen „Grundrauschen“ – primär zwischen Montag bis Freitag – gehen Schwankungen der Webseitenbesuche mit Kommunikationsaktivitäten wie Presseausendungen, Events etc. des NCP.IP einher. Teilweise und im geringen Ausmaß gibt es auch Verweiszugriffe²⁸ unter den drei Webseiten, diese zählen aufgrund der Trennung der Webseiten als zwei Sitzungen.

Bei einer detaillierten Auswertung der Webseitenbesuche ergibt sich jedoch in Teilbereichen ein differenziertes Bild. Anstatt der oben genannten Anzahl von Sitzungen pro Tag sind nur ca. 13 Sitzungen pro Tag von relevanten Zielgruppen des NCP.IP für alle drei Webseiten. Insgesamt werden nur 60% der Webseitenbesuche von den relevanten Zielgruppen vollzogen. Knapp zwei Drittel dieser Sitzungen verzeichnet die IPAG Webseite.

Aufgrund der Summenbildung in Google Analytics ergeben sich nur noch ca. 23²⁹ Sitzungen pro Tag für alle Webseiten. Diese Sitzungen enthalten jedoch auch „nicht menschliche“ Zugriffe sogenannter Bots. Sitzungsdauern von 0 Sekunden deuten auf solche Zugriffe bzw. Sitzungen. Diese Art der Sitzungen steht für fast ein Viertel der Sitzungen. Darüber hinaus sind Sitzungen der auftraggebenden Ministerien und der beauftragten Agenturen³⁰ aus Sicht des Monitoringteams nicht die relevante Zielgruppe. Ca. 12% der Sitzungen fallen unter diese Kategorie. Zugriffe aus dem deutschsprachigen und internationalen Ausland sind mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls nicht die relevante Zielgruppe. 7% der Sitzungen kommen aus dem Ausland. Im Vergleich zu den anderen Benutzergruppen nutzt die österreichische Zielgruppe das Informationsangebot NCP.IP am kürzesten. Mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 140 Sekunden bzw. 2 Minuten und 20 Sekunden ist jedoch davon auszugehen, dass diese Zielgruppe sich genügend Zeit nimmt, um für sich zu entscheiden ob relevante Information auf den Webseiten des NCP.IP angeboten werden.

²⁶ Bei der detaillierten Aufstellung von Google Analytics sind in Summe nur 291 Sitzungen verzeichnet

²⁷ Bei der detaillierten Aufstellung von Google Analytics sind in Summe nur 857 Sitzungen verzeichnet

²⁸ Z.B.: 32 Sitzungen von NCP.IP auf das Open Innovation Toolbox in diesem Beobachtungszeitraum,

²⁹ 2772 Sitzungen/120 Tage

³⁰ Z.B: Wartung der Webseite (hohe durchschnittliche Sitzungsdauer)

Tabelle 4 Detaillierung der Webseitenbesuche

Zuordnung	Sitzungen	Neue Nutzer	Nutzer	Seitenaufrufe	Sitzungsdauer	Durchschnittl. Sitzungsdauer
Gesamt	2.772 ³¹	1.854	1.996	5.545	338.984	122,3 / 157,4
Dauer 0 /Bot	619	585	597	619	0	0,0
Eigene (aws, BM)	336	111	120	1138	79.172	235,6
D-CH	132	80	87	240	21.887	165,8
Ausland	60	38	47	133	10.425	173,8
Besucher (AT)	1.625	1.040	1.145	3.415	227.500	140,0
IPAG Besucher (AT)	1.042	697	780	1771	128.862	123,7
NCP.IP Besucher (AT)	388	264	278	1087	58.389	150,5
OI Besucher (AT)	195	79	87	557	40.249	206,4

Quelle: Google Analytics, eigene Darstellung

5 Outcome und Impact

Bei dem NCP.IP handelt es sich um bewusstseinsbildende Maßnahmen. Der Outcome und die Wirkung der Maßnahmen sind nicht in allen Aspekten quantitativ – wie in dem vorhergehenden Kapitel für den Output – zu erfassen. Daher wurden von dem Monitoringteam auch qualitative Erhebungsmethoden wie Fokusgruppen und Interviews eingesetzt, um möglichst viele Sichtweisen und Aspekte von Outcome und Wirkung der Maßnahmen des NCP.IP einzufangen.

5.1 NCP.IP in seiner Gesamtheit

5.1.1 Allgemeine Aspekte

Das Feedback zum NCP.IP als Ganzes zeigt zunächst, dass der NCP.IP kaum als Marke wahrgenommen wird. Am ehesten kennen den NCP.IP die Vertreter/innen der Universitäten und Intermediäre, die an der Erarbeitung der Vertragsvorlagen des IPAG mitgewirkt haben und/oder diese intensiver nutzen. KMU als Nutzer z.B. von IPAG kennen den NCP.IP in der Regel nicht oder haben nur entfernt davon gehört. Die kommunikationstechnisch existierende Klammer der NCP.IP Webseite erfüllt damit derzeit noch nicht vollständig ihre Aufgabe, die einzelnen Maßnahmen des NCP.IP zu bündeln.

Bei jenen Universitäten und einigen Stakeholdern/innen, die den NCP.IP zumindest kennen, scheint vielfach eine Erwartungshaltung zu bestehen, die durch Erfahrungen mit anderen NCPs geprägt ist. Die NCPs bei der FFG in der Abteilung Europäische und Internationale Programme, stellen pro-aktiv Informationen im europäischen Kontext bereit. Viele Interviewpartner/innen

³¹ Die Differenz von 3015 zu 2772 Sitzungen sind auf der Unterschiede der Summenbildungen bei der Detailauswertung bei der OIT als auch NCP.IP Webseite begründet.

wünschen sich in der Folge, durch den NCP.IP auch über angehende Verhandlungen und Diskussion auf EU-Ebene zu Änderungen in den IPR-Regelungen in Horizon-Europe oder über den Fortgang der Diskussion zu einer neuen Kommissionsempfehlung zum Wissens- und Technologietransfer informiert zu werden (auch um selber Inputs zu liefern). Die Interviewpartner/innen zeigten sich in der Folge enttäuscht darüber, dass dies nicht passiert.

Diskutiert wurden, vor allem auch im engeren Kreis der Stakeholder/innen, außerdem die Möglichkeiten, dass der NCP.IP stärker Agenda-Setting betreibt und „Intelligence“ bereitstellt (also im Sinne von Zahlen, Daten, Fakten, Stichwort evidencebased policy). Die Zweckmäßigkeit einer derartigen „Intelligence“-Funktion wird von vielen Stakeholdern bejaht: Sie kann helfen, notwendige ergänzende Maßnahmen, die derzeitige unterkritische Kleinteiligkeit von unterschiedlichen Initiativen im Bereich des NCP.IP und damit Verbesserungen innerhalb des Themenbereiches des NCP.IP ziel- und bedarfsgerechter zu entwickeln, oder auch auf europäischer Ebene entsprechend sich einbringen zu können.

Die geringe Wahrnehmung des NCP.IP als Marke könnte auch ein Grund sein, warum sich eine anfänglich von uns formulierte Hypothese nur zu einem geringen Teil bewahrheitete. Auf Grund der breiten Zieldefinitionen des NCP, und auch des durch den Namen angegebenen Anspruchs „National Contact Point für IP“ zu sein, hätten wir damit gerechnet, dass vielfach Anfragen von verschiedenen Stakeholdern zu diversen IP-Themen und Herausforderungen an den NCP.IP gestellt werden. Dies scheint aber weniger der Fall zu sein. D.h. letztlich, dass auf Grund des fehlenden Angebots an „Intelligence“, der fehlenden Wahrnehmung der Marke, sich bislang auch kein Bedürfnis entwickelt hat, sich für „Intelligence“-Fragestellungen nachfragemäßig an den NCP.IP zu wenden.

5.1.2 Governance

Seitens der Interviewpartner/innen wurde in Rechnung gestellt, dass über die Jahre hinweg im Zusammenspiel der Ministerien ein sehr konstruktiver Workflow und eine sehr gute Zusammenbeitskultur entwickelt wurde, die konzeptionellen Nachteilen der gewählten Governancestruktur entgegenwirkt. Das notwendige Zusammenspiel von drei Ministerien und zwei Agenturen – bei gleichzeitig relativ niedrigem Budget im Vergleich zu anderen Programmen – erhöht den notenwendigen administrativen Aufwand und erzeugt Reibungsverluste. Dies wurde in den Interviews auch weitgehend bestätigt. Dessen unbenommen sind eine klarere Struktur bzw. das Governance Thema wie bspw. drei unterschiedliche Webseiten bzw. zwei betraute Abteilungen in der awa zu thematisieren.

5.2 Maßnahmenebene

5.2.1 Publikationen

Hinsichtlich der Publikationen gab es gemischtes Feedback. Zum Teil waren den Interviewpartner/innen die Zielgruppe und der Zweck der bisherigen Publikationen unklar: „*Ein Nachschlagewerk ohne den Bedarf des Nachschlagens*“ (Zitat Interview) Aus direkteren Stakeholderkreisen lassen sich auch Verbesserungspotenziale in der Genese und Erstellung (Themensetzungen, Verhältnis bottom-up vs. top-down Präferenzen bzw. Ideen) der Publikationen ausmachen. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Stakeholder zwar die Publikationen, jedoch stellen einige Interviewpartner/innen die Frage nach der Kosten-/Nutzenrelation der bisherigen Publikationen.

5.2.2 Events

Zu den im Rahmen von NCP.IP organisierten Events gab es ebenfalls gemischte Rückmeldungen. Zwar bezeichneten die Interviewpartner/innen diese generell als gut, doch gab es im Detail vielfach auch kritischere Untertöne:

- So war vielen Interviewpartner/innen nicht klar, was denn eine NCP.IP Veranstaltung ist und was nicht. Dies vor dem Hintergrund, dass es auch weitere IP-Events gab, die von der aws organisiert wurden, aber nicht dem NCP.IP zuzurechnen sind.
- Das Interviewfeedback lässt den Schluss zu, dass der Prozess der Themensetzung verbesserungswürdig ist. Dies führt in der Folge auch dazu, dass oftmals auch für die Nutzer/innen weniger interessante Themen ausgewählt wurden.
- Es wurde weiterhin von einer gewissen Lock-In Situation berichtet: *„Es treffen sich immer dieselben Personen, vor allem aus dem Dunstkreis der Universitäten und Technologietransferstellen“* (Zitat Interview). Wichtige weitere Zielgruppen wie KMU und Start-Ups nehmen eher selten teil. Indes gab es auch genug Stimmen, die meinten, *„...es ist gut, im Sinne des Netzwerkcharakters, dass man sich regelmäßig trifft.“* (Zitat Interview)

Ein gewisser *„frischer Wind“* (Zitat Interview) wurde bei dem Event *„Intellectual Property Frühstück: Know-How-Schutz - Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz: ist das machbar?“* von Szenenanhänger/innen wahrgenommen.

5.2.3 IPAG

IPAG kann als der zentrale Stützpfeiler des NCP.IP (Interviewzitat: *„Schlachtschiff“*) angesehen werden. Unter allen Maßnahmen und Marken genießt IPAG die größte Bekanntheit, sie ist als Marke bekannter als der NCP.IP selbst. Die – vor allem prinzipielle – Relevanz der Vertragsmuster wird von allen Interviewpartner/innen bejaht, d.h. es wird *„...etwas sehr Wichtiges bereitgestellt, was es leider so nicht geben würde und wichtig für österreichische Akteure im Technologietransfer ist“* (beispielhaftes Interviewzitat).

Die Nutzungsmuster der Vorlagen unterscheiden sich je nach Art der Stakeholder:

- Bei hauptsächlich Universitäten, weniger FHs bzw. anderen Forschungseinrichtungen, ist zwischen erfahreneren und weniger erfahrenen Akteur/innen zu unterscheiden. Solche, die erfahren sind in den jeweiligen Vertragsgebieten, greifen zwar nicht direkt auf die Vorlagen zurück, benutzen diese aber durchaus als „Checkliste“ bzw. zur Spiegelung, ob in den eigenen Verträgen alle Punkte abgehandelt wurden. Auch wird überprüft, ob bestimmte Punkte in den eigenen Verträgen nicht auch anders geregelt werden können. Weniger erfahrene Einrichtungen benutzen die Vorlagen auch „direkter“, passen sie mitunter aber auch an bestimmte Gegebenheiten an. Nur eine Interviewpartner/in aus dieser Nutzergruppe äußerte sich negativ über die Vorlagen, und gab an, dass die Vorlagen zu kompliziert bzw. nicht treffgenau genug seien, weshalb eigene Lösungen bevorzugt werden. Die IPAG-nutzenden interviewten Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen verwenden weitgehend die gesamte Bandbreite an vorhandenen Vorlagen, was auch den Entstehungsprozess und das traditionelle Zielgruppenfeld der IPAG – Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Industrie – widerspiegelt.
- Die interviewten KMU wurden meist durch eine vorangegangene Beratung durch die aws (z.B. im Rahmen des „discover.IP“ Programms) auf die Vertragsmuster aufmerksam gemacht. Sobald sie vom Angebot Kenntnis hatten, verwendeten sie die Vorlagen bei sich bietender Gelegenheit dann auch in der Praxis. In großen Teilen waren bzw. sind dies die Vorlagen zu Geheimhaltungsvereinbarungen, die meist mit nur geringen Modifikationen mit potenziellen Kooperations- und Kommerzialisierungspartner/innen eingesetzt werden. In

einem Fall wurde die Vorlage dem Hausrechtsanwalt zur Verfügung gestellt, der im Anschluss die Vorlagen als gute Ausgangsbasis angesehen hat und dann doch stärker die Inhalte modifiziert hat (was, gemäß interviewtem KMU, „...auch sein Job ist bzw. auch zu erwarten ist“).

- Bei den interviewten (und im Entstehungsprozess einiger Vorlagen beteiligten) Großunternehmen wurde der Wunsch von strukturierter Einbindung bzw. regelmäßigeren Updates geäußert.
- Mit Ausnahme des oben erwähnten Falles des KMU mit eigenem Rechtsanwalt, dürften die interviewten Anwälte mit deutlicher IP-Lizenzierungs- und Kooperationsvertragserfahrung, die nicht direkt an der Erstellung der Muster beteiligt waren, die selbigen eher selten verwenden. Es ist zwar bekannt, dass es diese gibt, doch „...bislang hatten wir keine Mandant/innen oder Fälle, wo Verträge auf Basis der IPAG Vorlagen Gegenstand unserer Arbeit (also z.B. Vertragsgestaltung, -verhandlung, Streitfälle) gewesen wären“ (beispielhaftes Interviewzitat). Gleichwohl wurden die Vorlagen nach erster Durchsicht als durchaus „umfassend abdeckend“ und „weitgehend gut“ bezeichnet (zu den vorgeschlagenen Verbesserungen und Ergänzungen weiter unten mehr). Wenngleich die Anwälte/innen die Existenz der Vorlagen prinzipiell begrüßen und einen zweckmäßigen Nutzen bei etwaigen Mandant/innen im Sinne einer Sensibilisierung für das Thema IP und Lizenzierung verorten, bestehen auch Bedenken, dass vor allem weniger erfahrene Mandant/innen bzw. Nutzer/innen die Vorlagen als „Silberkugeln“ für die entsprechenden Verträge ansehen und den im Einzelfall notwendigen Adaptierungsbedarf unterschätzen. Auch besteht ein bestimmtes Unbehagen, dass weniger erfahrene Anwälte/innen, z.B. mit einer Spezialisierung in anderen Rechtsgebieten, die Vorlagen bei etwaiger Mandant/innennachfrage im Sinne der genannten „Silberkugeln“ verwenden anstatt an erfahrene Kanzleien zum Thema IP weiterzuvermitteln. Indes soll aber unterstrichen werden, dass dieses Unbehagen eher theoretischer Natur zu sein scheint, und auch in den Interviews mit den Rechtsexperten/innen die positive Grundstimmung überwog.
- Den interviewten (Innovations-)Intermediären wie der aws, FFG, WKO, ITG ist der IPAG bekannt und bei etwaigen Beratungen werden Kunden aktiv auf die Vertragsmuster des IPAG verwiesen. Den Intermediären ist der Unterschied zwischen „Vertragsmuster“ und „Musterverträgen“ bekannt, jedoch sollte dies auf der IPAG Webseite besser kommuniziert werden. Dies würde die Beratungseffizienz der Intermediäre steigern.

In den Interviews konnte eine Reihe von zentralen Erfolgsfaktoren für IPAG herausgearbeitet werden:

- Darunter fällt zunächst die Sichtbarkeit bzw. die leichte Zugänglichkeit zu den Vertragsvorlagen. Wenngleich die Bekanntheit von IPAG, wie weiter oben beschrieben, innerhalb des engeren Stakeholderkreises und im Vergleich zum NCP.IP, vergleichsweise hoch ist, so fällt die Bekanntheit außerhalb dieses Kreises stark ab. Ohne gezielt von der aws oder Intermediären darauf hingewiesen zu werden, hätten z.B. die befragten KMU die IPAG Vorlagen nicht entdeckt. Auch unter den interviewten Forschungseinrichtungen gab es vereinzelt Rückmeldungen, dass diese von IPAG vor Kontaktaufnahme durch das Monitoringteam wenig bis gar nichts gewusst hätten. Sowohl die aws als auch etwaige Intermediäre sind somit eine eigene Zielgruppe, die der Weiterverbreitung von IPAG dienen.
- Ein weiterer Erfolgsfaktor ist der Entstehungsprozess der Vorlagen, der unterschiedliche Stakeholdersichtweisen und -interessen berücksichtigen muss und auf guter (Rechts-)kenntnis der Materie aufbauen sollte. Dieser Prozess wurde von den meisten damit vertrauten Interviewpartner/innen positiv bewertet. Für eine/r Interviewpartner/in wäre die Genese von IPAG sogar besser, weil breiter und mehr unterschiedliche Inputs und

Bedürfnisse berücksichtigend, gewesen als in einem anderen europäischen Land, wo ähnliche Muster entwickelt wurden. Nur eine Interviewpartner/in äußerte sich hinsichtlich des Entstehungsprozesses negativ.

- Wichtig für die Akzeptanz der Muster ist die Anwendung des bzw. Kompatibilität mit dem österreichischen Recht. Dies verleiht IPAG einen zentralen USP, da viele User „...meist irgendwelche Vorlagen aus dem Internet, meist aus U.S-amerikanischen oder deutschen Quellen, verwenden, wobei insbesondere erstere in weiten Teil wenig mit den kontinentaleuropäischen Usancen korrespondieren.“ (Zitat Interview). Hier gälte es insbesondere zu verstehen, dass angelsächsisches Recht („common law“) viel stärker eine Vielzahl höchstrichterlicher Urteile berücksichtigen muss und dies zumeist zu deutlich umfangreicheren, detaillierteren und auch mit speziellen Terminologien versehenen Vertragswerken führt als bei Anwendung des kontinentaleuropäischen Rechtes.
- Dessen unbenommen ist auch das Vorhandensein englischer Übersetzungen bei IPAG zentral, gerade vor dem Hintergrund, dass viele Kooperations- und Lizenzverträge grenzüberschreitende Partnerschaften unterlegen.
- Schließlich sind die Kommentierungen als signifikanter Erfolgsfaktor zu erwähnen. Diese helfen bei der Interpretation des Zweckes der verschiedenen Klauseln sowie deren Signifikanz im konkreten Fall einer Verhandlungsführung einzuordnen. Gerade weniger erfahrene Nutzer/innen dürften von den Kommentaren stark profitieren.

Wenngleich die IPAG in Summe von den Interviewpartner/innen ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wird, so wurden doch vielfach Verbesserungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten angezeigt. Diese stellen vor allem auf folgende Punkte ab:

- Vollständigkeit: Angesprochen darauf, ob die das Set an Vorlagen hinsichtlich der Herausforderungen und Themenstellungen im Bereich IP in Kooperation / Lizenzierung als vollständig anzusehen wäre, meinten fast alle Interviewpartner/innen aus dem FTI-Kernbereich, dass die wichtigen Themenstellungen weitgehend und gut abgedeckt wären. Zentrales Erweiterungspotenzial wird nur in drei Bereichen gesehen, die derzeit kaum oder weniger gut abgedeckt werden:
 - Softwareüberlassungsverträge: Bei Softwareüberlassungsverträgen handelt es sich um relativ kurze Verträge, bei denen eine Mitgründer/in eines Start-Ups, die Code programmiert, und als CEO/Gründer/in keine Dienstnehmer/in ist, den Code der Firma überlässt. In der Praxis muss das oft, zum Beispiel bei M&As, nachträglich saniert werden, da Gründer/innen selten so einen Vertrag mit ihren Start-Up aufsetzen. In der Folge ist unklar, wer tatsächlich die Rechte am Code besitzt.
 - Erweiterung um Licensing Term Sheets: Dabei handelt es sich um kurze Checklisten an Erwartungshaltungen vor einer Lizenzverhandlung, die dann als Basis für die Ausgestaltung der Verträge dienen. Licensing Term Sheets sind a) nicht nur eine gute Erinnerungsliste der wesentlichsten Anforderungen, die eine Kooperationspartner/in an einen Lizenzvertrag stellt, sondern b) gleichzeitig auch ein Sensibilisierungstool und c) eine Grundlage für eine effiziente Diskussion mit Rechtsanwält/innen, die dann einen maßgeschneiderten Lizenzvertrag entwerfen.
 - Erweiterung um Verträge mit Student/innen: Als Nicht-Dienstnehmer/innen sind die genauen (Lizenz- und Nutzungs-)rechte an Erfindungen bei Student/innen, die an universitärer F&E mitwirken, oft unklar. Allerdings sind die Rückmeldungen zur Sinnhaftigkeit einer separaten Student/innen-vereinbarung bislang gemischt gewesen – einige Interviewpartner/innen sahen dies als wichtig, andere als weniger signifikantes Themenfeld an. Zudem dürfte dieses Thema auch in einer IPAG Vorlage behandelt

werden (es stellt sich somit die Frage, ob es etwaig Sinn macht, daraus eine eigene Vorlage zu kreieren).

- Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der bestehenden Vorlagen wurde diese, wie oben beschrieben, für das Set an vorliegenden Vorlagen weitgehend bestätigt. Diskussion gab es lediglich hinsichtlich der Material Transfer Agreements (MTAs). So wurde die Nützlichkeit des österreichischen MTA der IPAG von einigen Interviewpartner/innen in einigen Interviews in Frage gestellt, da es einen internationalen / U.S. Standard (UBMTA) gibt, der allgemein und routinemäßig für biologische Materialien zur Anwendung käme. Andere Interviewpartner/innen entgegneten darauf, dass der UBMTA nur begrenzt anwendbar für nicht-biologische Materialien sei. Außerdem wäre der IPAG MTA zentral auf das österreichische Recht abgestimmt, und eine Usance wäre, dass je nachdem wer Material gibt, das entsprechende (nationale) MTA zur Anwendung kommt. Diese Haltung wurde auch in der irischen Fallstudie (siehe Abschnitt 6.3 Das „IP Protocol“ und der „Catalogue of Model Agreements“ von Knowledge Transfer Ireland) bestätigt.
- Sichtbarkeit und Awareness: Eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen betrifft die Sichtbarkeit von IPAG. Hier wurde zum Teil gesagt, dass die Vorlagen sich – trotz Kommentierung – weitgehend an ein Fachpublikum richten, und etwaiges einleitendes Material bzw. erklärende Ergänzungen wie Videos (als „Einführung“ (Zitat Interview)) wichtig wären, vor allem für weniger erfahrene Nutzer/innen. Als gutes Beispiel wurden hierbei die Vorlagen von Knowledge Transfer Ireland genannt (siehe Kapitel 6 Internationale Fallbeispiele)
- Herausforderung Aktualisierung: Als zentrale Herausforderung wird gesehen, die Vertragsmuster mit den rechtlichen Entwicklungen a jour zu halten. Man wünscht sich regelmäßige Treffen zu Aktualisierungen, wobei die Frequenz der Aktualisierungen/Treffen je nach Art des IPAG Vertrages variieren kann (d.h. es sind unterschiedliche Vorlagen unterschiedlich stark über die Zeit von Änderungen im Rechtsrahmen betroffen). Konkret wird gefragt, ob derzeit die neue Richtlinie um Geschäftsgeheimnisse der Europäischen Kommission sowie die DSGVO hinreichend berücksichtigt werden. Erschwerend vor diesem Hintergrund ist, dass derzeit – im Sinne einer „Version History“ – nicht gekennzeichnet ist, wann welche Vorlagen modifiziert wurden bzw. welche Rechtslagenänderungen wann berücksichtigt wurden.
- Neue Zielgruppen: Wie aus den Vorabschnitten ersichtlich, hat IPAG eine Historie, die stark durch das Themenfeld des Technologietransfers von Universitäten in die Wirtschaft geprägt ist. Es könnten indes neue bzw. andere Zielgruppen wie Start-ups und der KMU / B2B Bereich gezielter angesprochen werden, mit eigenen (und einfacheren) Vorlagen. So seien, beispielhaft für den Modifikationsbedarf, für KMU bzw. Start-Ups im B2B Bereich idR. keine Bestimmungen zu Publikationen notwendig. Für diese Zielgruppen wäre eine Erweiterung auf die gesamte Bandbreite von IP – z.B.: Marke und Muster – sehr sinnvoll da diese IP-Formen für diese Zielgruppe eine erhöhte Relevanz haben. Entsprechende Interviewpartner führten in diesem Zusammenhang beispielsweise Problemstellungen wie *„welcher Vertragspartner ist bei Markenlizenzierung für die Marktüberwachung und die weitere Rechtsdurchsetzung bei Verstößen in dem definierten regionalen Raum zuständig“* an. Ein kommentiertes Vertragsmuster wäre in diesem Zusammenhang sehr sinnvoll, da dies in vielerlei Hinsicht nicht das übliche Tagesgeschäft eines KMU sei und der Anwalt des Vertrauens mit diesen Fragestellungen oftmals keine Erfahrung mit diesem speziellen Thema habe.
- Einbindung alter und neuer Stakeholder/innen. Stakeholder/innen wollen verstärkt informiert werden. Einige Stakeholder/innen wünschten sich regelmäßige Updates von den Prozessinhaber/innen.

- Die derzeitige Formatierung mit einer 2-Spaltenlösung der Vertragsmuster (z.B.: Forschungs- und Entwicklungsauftrag) verursacht bei den Nutzer/innen einen unnötig hohen Aufwand bei der Überführung in ein eigenes ganzseitiges bzw. einspaltiges Dokument.
- Links zu europäischen Vertragsmustern: Ein weiteres Feld für Verbesserungen seien auch Links und Hinweise zu anderen, vor allem internationalen, Vertragsmustern mit Relevanz, folgt man einigen Interviewpartner/innen. Versteht man IPAG als „One-Stop Shop“ für Musterverträge und -vorlagen bei IP in Kooperationen für österreichische Nutzer/innen, so ergibt sich auch die Notwendigkeit über wichtige Standardvorlagen (wie z.B. DESCAs für die FP bzw. Horizon-Rahmenprogramme) Bescheid zu wissen. Entsprechende Verlinkungen und Erklärungen (auch z.B. hinsichtlich des Zusammenspiels des oben erwähnten IPAG MTAs und UBMTAs) könnten vor diesem Hintergrund hilfreiche Ergänzungen des IPAG-Angebotes sein.

5.2.4 Open Innovation Toolkit

Wie weiter oben beschrieben, ist das OI-Toolkit eine weitgehend rezente Entwicklung, die erst zur Laufzeit des vorliegenden Monitorings operativ für Nutzer/innen im Internet frei geschaltet wurde. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle nur eine vorläufige Beurteilung erfolgen, da auch das Toolkit seither noch keine größeren Userzahl erreichen konnte.

Generell muss gesagt werden, dass die awis mit dem OI-Toolkit thematisch echtes Neuland betrifft. Für das deutsche BMWi haben wir vor ca. vier Jahren eine Analyse verfasst, die sich mit der Frage auseinandergesetzt hat, was OI eigentlich in der Praxis ist und wie es sich von „normaler“ Kooperation unterscheidet³². Dies ist eine relevante Fragestellung, denn die hauptsächlich genutzte Definition von OI durch den OI-Vater Chesbrough ist so breit, dass jedwede Kooperation zu Innovationszwecken, also z.B. auch eine simple Lizenzierung von IP, Open Innovation wäre. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass einige Studienautor/innen OI „...als alten Wein in neuen Schläuchen“³³ bezeichnen. Darüber hinaus bietet OI jedoch auch die Möglichkeit diverse Phänomene aus dem Bereich der Innovation in einen strategischen strukturierenden Rahmen zu bringen.

In diesem Zusammenhang konnten wir herausarbeiten, dass – speziell unter dem Titel OI entwickelt – bestimmte neue OI-Kooperationsformen zu finden sind³⁴. Dies betrifft insbesondere das plattform-gemanagte Crowdsourcing z.B. zur Ideen- und Lösungsgenerierung für Innovationsprobleme, oder die Beobachtung, dass vor allem Großunternehmen aus Branchen, die derzeit hohem Innovationsdruck ausgesetzt sind, unter dem Schlagwort OI eigene Innovationsökosysteme aufbauen. Diese stellen z.B. Förderungen, Forschungsinfrastruktur, Venture Capital unter dem Schlagwort Open Innovation bereit. Man kann hier beobachten, dass einige Großunternehmen de facto ihre eigenen breiter aufgestellten Förderagenturen aufbauen (ohne diese als solche zu benennen). Andere Großunternehmen versuchen den OI-Gedanken nicht in einzelnen Abteilungen zu verorten, sondern in allen und somit konzern- bzw.

³² Radauer, A. et al., 2016. Ermittlung des Bedarfs an einer internetbasierten Open Innovation-Plattform für KMU, freie Erfinder/innen, Universitäten und Forschungseinrichtungen. Studie für das BMWi, https://www.technopolis-group.com/wp-content/uploads/2016/03/Endbericht-BMWI-Innovationsplattform-Final_2016_03_14.pdf, zuletzt abgerufen am 6. März 2020.

³³ Trott, P. & Hartmann, D.(2009): WHY 'OPEN INNOVATION IS OLD WINE IN NEW BOTTLES', in: International Journal of Innovation Management, Vol. 13, No. 4 (Dec. 2009) pp. 715–736

³⁴ Radauer, A. et al., 2016. Ermittlung des Bedarfs an einer internetbasierten Open Innovation-Plattform für KMU, freie Erfinder/innen, Universitäten und Forschungseinrichtungen. Studie für das BMWi, https://www.technopolis-group.com/wp-content/uploads/2016/03/Endbericht-BMWI-Innovationsplattform-Final_2016_03_14.pdf, zuletzt abgerufen am 6. März 2020.

organisationsweit. Gerade diese beiden Entwicklungen sind sehr rezent und betreffen vor allem die letzten Jahre.

Vor diesem Hintergrund stellen sich neue OI-induzierte Kooperationsformen als relevante Entwicklung in Schlüsselbranchen wie Pharma, IKT oder Automotive³⁵ dar. Es macht daher Sinn, sich diese Kooperationsformen und die damit verbundeneren Herausforderungen z.B. hinsichtlich der Sicherung der IP von jenen KMU, die z.B. auf den Crowdsourcing-Plattformen oder in OI-Innovationsökosystem von Großunternehmen aktiv sind, genauer anzusehen. Indes gibt es aber leider noch vergleichsweise wenig öffentlich zugängliche konkrete Erfahrungswerte³⁶ über diese neuen, durchaus herausfordernden Kooperationsformen. Dies bestätigten z.B. auch unsere interviewten Rechtsexpert/innen, die bislang noch nicht in der Praxis mit entsprechenden Kooperationsformen konfrontiert wurden (vielleicht auch deshalb, weil auf Grund der rezenten Entwicklung noch vergleichsweise wenig Streitfälle aufgetreten sind).

Positive Erwähnung fanden in den Interviews und in der Fokusgruppe, dass die bisher ausgearbeiteten Inhalte der „Open Innovation Toolbox“ (OIT) von sehr hoher Qualität sind und die optische Aufmachung durchaus ansprechend ist. Der Übersichtscharakter über einige wichtige OI-Tools, die Literaturtipps wurden ebenfalls positiv hervorgehoben. Darüber hinaus war auch der positive Befund, dass man sich als Förderagentur zeitnah relevanter Entwicklungen in der Wirtschaft annimmt. Der NCP.IP wurde in diesem Zusammenhang nicht oder weniger wahrgenommen.

Verbesserungspotentiale wurden an unterschiedlichen Stellen gesehen. So war ein Kritikpunkt, dass der Prozess der Entstehung des OI-Toolkits „zu wenig gesteuert“ (Zitat Interview) und „zu ergebnisoffen“ (Zitat Interview) war. Gerade die fehlenden dokumentierten Erfahrungswerte machen es aber schwer, einen Prozess – gerade hinsichtlich der Erstellung der ersten Version eines Tools – von Beginn an sehr konkret anzusetzen, da hier zunächst ein Lernprozess zu durchlaufen ist. Auch sind der praxisrelevanten Konkretisierung von Maßnahmenempfehlungen ohne entsprechende empirische Erfahrungshintergründe schwierig. Herr stellt sich der Bedarf nach weiteren thematisch-fokussierten Analysen z.B. von den Vertragswerken diverser Plattformen und OI-Ökosysteme, Interviews mit betroffenen KMU und Großunternehmen, um KMU- und österreichspezifische Empfehlungen bzw. weitergehende Materialien zur Sensibilisierung (wie beispielsweise Fallstudien / Best-Practice Beispiele) zu erarbeiten.

6 Internationale Fallbeispiele

6.1 Einleitung

Im Folgenden werden Fallstudien und Fallvignetten zu internationalen Praktiken hinsichtlich von NCP-IP und IPAG-ähnlichen Ansätzen beschrieben. Aufgrund der Reichhaltigkeit an relevanten Informationen, die gewonnen werden konnten, wurde insbesondere für drei Länder (für Deutschland, Irland und Vereinigtes Königreich) die Analysetiefe verbreitet. Insgesamt scheint

³⁵ Ibid.

³⁶ Vor diesem Hintergrund, und auch im Hinblick auf mögliche Weiterentwicklungen, soll darauf hingewiesen werden, dass die Europäische Kommission kürzlich eine umfangreiche Studie zum Zusammenspiel von IP und verschiedenen OI-Kooperationsformen ausgeschrieben hat, und wie KMU in diesem Umfeld reüssieren können. Nach erfolgter Vergabe ist mit Ergebnissen Ende 2020/Anfang 2021 zu rechnen.

es jedoch nicht viele Länder zu geben, die NCP.IP/IPAG-ähnliche Dienstleistungen anbieten, die Tendenz ist aber steigend.

6.2 Mustervereinbarungen für Forschungs- und Entwicklungskooperationen des BMWi (DE)

Bei den Mustervereinbarungen für Forschungs- und Entwicklungskooperationen des BMWi handelt es sich um ein einzelnes printfähiges PDF-Dokument, welches im Internet auf der Webseite des Ministeriums heruntergeladen kann.³⁷ In der aktuellen dritten Auflage vom Juli 2017 finden sich auf 70 Seiten drei Musterverträge: ein Vertrag über Auftragsforschung (Variante „Lizenz“), ein Vertrag über Auftragsforschung (Variante „Kooperation“) sowie ein Vertrag über Forschungskooperation. Erläuterungen zu den Mustervereinbarungen machen etwa 20 Seiten des Dokumentes aus.

Genese

Die Genese der BMWi Mustervereinbarungen geht auf die frühen 2000er Jahre zurück, als die „Berliner Verträge“ entwickelt wurden. Diese wurden unter der Schirmherrschaft des Netzwerkes der Technologietransferstellen der Berliner Hochschulen entwickelt worden, unter Federführung der damaligen Berliner Patentverwertungsagentur IPAL. Die „Berliner Verträge“ bekamen rasch Vorbildcharakter, sodass auch in anderen Bundesländern ähnliche Initiativen gestartet wurden. Dies führte für eine gewisse Zeit zu einem Nebeneinander verschiedener Musterverträge in verschiedenen Bundesländern (Hamburger Vertrag, Düsseldorfer Vertrag, Marburger Vertrag, Münchner Vertrag, etc.). Dieses Nebeneinander unterschiedlicher Vertragswerke wurde indes u.a. seitens der Industrie kritisiert. Sie führte schließlich zur Entwicklung der BMWi-Mustervereinbarungen, die zunächst auf dem Berliner Vertrag aufbauten (Mitglieder der dortigen Expert/innengruppe arbeiteten dann teilweise auch bei den BMWi Vereinbarungen mit). In der Folge ersetzen die BMWi Mustervereinbarungen alle regionalen, d.h. außer den BMWi-Musterverträgen spielen die regionalen Ansätze in der Praxis keine Rolle mehr.

Bei der Genese ist weiter festzuhalten, dass diese durch einen sehr breiten Abstimmungsprozess zustande gekommen ist, unter Beteiligung zentraler Industriepayer (führende Industrieunternehmen wie Bosch, Siemens, aber auch entsprechende Wirtschaftsverbände wie BDI oder Mittelstandsverbände arbeiteten an den Vorlagen mit). Auf der Forschungsseite waren neben Vertreter/innen von Hochschulen auch – im Gegensatz zu den Berliner Verträgen und den regionalen Ansätzen – die zentralen Institutionen des außeruniversitären Sektors vertreten, wie die Fraunhofer Gesellschaft oder die Max-Planck-Gesellschaft. Die entsprechende Expert/innengruppe, die sich regelmäßig trifft, umfasst ca. 25 Personen.

Nutzung, Stärken und Schwächen

Diese besondere Konstellation hat Vor- und Nachteile. Als Vorteil ist zu nennen, dass breiter Konsens geschaffen wird und somit ein de facto Standard. Laut Interviewauskunft werden die BMWi-Verträge maßgeblich von einigen namhaften (auch in Österreich tätigen) deutschen Industriepayern verwendet, während andere derartige Player ihre Vereinbarungen „kompatibel“ gestalten wollen. Da es sich bei den Vorlagen um freiwillige Empfehlungen handelt, verwenden viele Player die BMWi-Vorlagen auch nicht und setzen auf ihre eigenen Vorlagen; dennoch dürfte den Interviewmeldungen folgend die Akzeptanz und Verbreitung

³⁷ <https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/mustervereinbarungen-fuer-forschungs-und-entwicklungskooperationen.html>. Indes scheint es keine Word-Versionen der Vorlagen zu geben, sodass eine Übertragung in ein eigenes Dokument mit etwas Aufwand verbunden ist.

der BMWi Mustervereinbarungen auch innerhalb der Industrie durchaus signifikant anzusetzen sein. Daraus ergibt sich für diese Mustervereinbarungen auch eine gewisse Relevanz für Österreich, denn einige deutsche Unternehmen dürften die Vorlagen auch in der Kooperation mit österreichischen Partnerorganisationen und Universitäten anwenden (zumindest gibt es hierfür anekdotische Evidenz). Darüber hinaus ist gemäß Interview zu beobachten, dass vor allem kleinere und/oder im Technologietransfer weniger bewanderte Universitäten und Hochschulen von sich selbst auch die Vorlagen verwenden, wie auch einige Mittelstandsbetriebe. Aber auch im Universitätsbereich gibt es Hochschulen, die nicht auf die BMWi Muster zurückgreifen (als Beispiel wurde hier die RWTH Aachen genannt).

Ein Nachteil der breiten Konsensfindung ist, dass Prozesse langsamer ablaufen und auch der Umfang der abgedeckten Themen im BMWi-Dokument geringer als z.B. bei IPAG ist. So fehlen beispielsweise Geheimhaltungsvereinbarungen (NDAs), die noch in den Berliner Verträgen – zwischen Professor/innen und Student/innen – enthalten waren. Es gibt keine MTAs etc. Indes wird das in Deutschland nicht als Nachteil gewertet, denn der Anspruch sei, die „wichtigsten“ Themenfelder im Technologietransfer abzudecken – und dies seien eben Kooperations- und Auftragsforschungsverträge zwischen Universitäten und der Wirtschaftssektor mit den Varianten „Lizenz“ und „Übertragung“. Eine konkrete Lücke wird dort ausgemacht, wo die Vorlagen von einer 1:1 Vertragsbeziehung (also eine Hochschule und ein Industrieunternehmen) ausgehen, n:m Beziehungen (also größere Konsortien) werden bislang nicht hinreichend berücksichtigt. An der Schließung dieser Lücke wird gearbeitet.

Auf der inhaltlichen Ebene fallen in den Erläuterungen drei Punkte auf:

- Als sehr inspirativ empfanden wir in der Einleitung die tabellarische Gegenüberstellung von Industrie und Hochschulinteressen (also außerhalb der eigentlichen Vertragsvorlagen), die Leser/innen einen kompakten übersichtlichen Hintergrund liefert um selbst zu analysieren, warum bestimmte Klauseln in den Vertragsvorlagen (oder auch in anderen Verträgen) sich den jeweiligen Verhandlungspartner/innen so darbieten wie sie sich darbieten.
- Breiteren Raum nimmt in den Erläuterungen auch der Bezug zu europäischen Belangen, dem DESCA Vertragsmodell sowie damit einhergehend mit dem europäischen Beihilferecht ein. Es erfolgt somit auch eine Einführung in Belange des europäischen Beihilferechts, die auch sensibilisierend wirkt.
- Ein dritter zentraler Punkt ist die Erkenntnis, dass es sich bei den Vereinbarungen letztlich um trilaterale Verträge handelt. Dies ist eine Besonderheit des deutschen Arbeitnehmererfindungsrechts (insbesondere §42 ArbEG) geschuldet.³⁸

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass das BMWi keine englische Übersetzung der Mustervereinbarungen enthält. Indes gibt es eine Kooperation mit der WIPO, die eine Übersetzung bereitstellt.

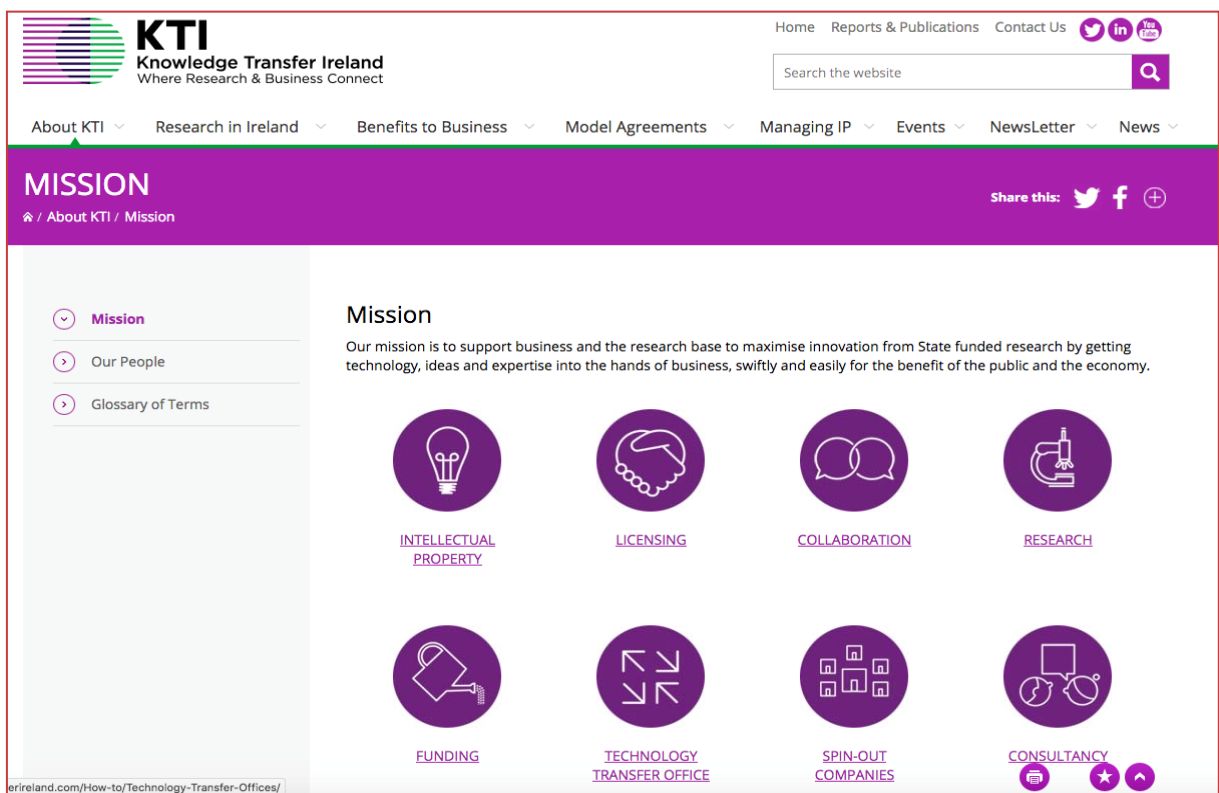
³⁸ Im Rahmen des gültigen Rechtsrahmens hat ein Universitätsprofessor/in die Pflicht, geplante Publikationen zu einer Erfindung der Universität zu melden, da diese das Aneignungsrecht für die Erfindung hat (und die Professor/in muss natürlich mit den Publikationen dann warten, bis eine etwaige Patentanmeldung vorgenommen wurde). §42 ArbEG ermöglicht aber der Universitätsprofessor/in ein negatives Publikationsrecht. Sie kann sich auch entscheiden, NICHT zu publizieren, wodurch eine Aneignung durch die Universität bzw. auch durch Industriepartner, mögliche weitere Folgepatente etc., vernunmöglich werden. Dieses negative Publikationsrecht kann nicht im Verhältnis zwischen Universität und Hochschullehrer/in geändert werden (Prinzip der Freiheit der Forschung und Lehre), sodass es eines eigenem Passus zwischen Industriepartner und Professor/in bedarf.

6.3 Das „IP Protocol“ und der „Catalogue of Model Agreements“ von Knowledge Transfer Ireland

Mit dem Angebot von Knowledge Transfer Ireland (KTI) und dem dort offerierten „Catalogue of Model Agreements“, welcher eng verzahnt mit dem „IP Protocol“ ist, liegt im internationalen Vergleich die integrierteste und wohl auch von der Anzahl an Mustervorlagen und Begleitmaterialien umfangreichste Dienstleistung im Sinne der Zielsetzungen und Aktivitäten des NCP.IP vor.

Sämtliche Dienstleistungen rd. um Technologie- und Wissenstransfer, inklusive der Vertragsvorlagen, sind über eine zentrale Homepage erreichbar und werden als Gesamtpaket angesehen mit verschiedenen Teildienstleistungen dargestellt (siehe nachfolgende Abbildung).

Abbildung 3 Homepage von Knowledge Transfer Ireland



Quelle: https://www.knowledgetransferireland.com/About_KTI/Aims-Purpose/

Genese

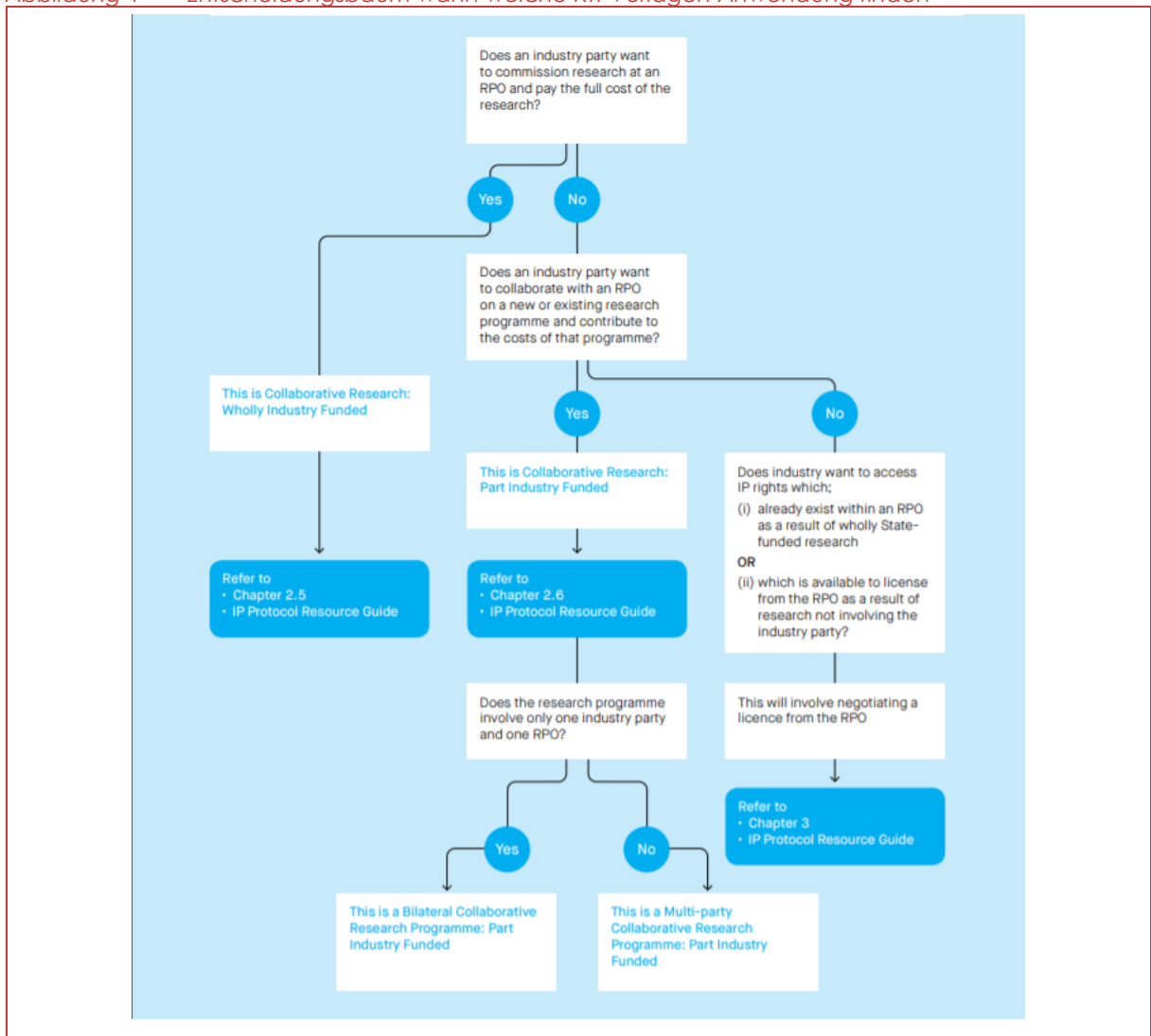
Die Angebote von KTI wurden in etwa zeitgleich mit dem österreichischen NCP.IP entwickelt. Etwa um 2010 herum wurde von der irischen Regierung eine Taskforce bestellt, mit dem Ziel, den Technologietransfer zwischen der Industrie und dem Wissenschaftssystem zu verbessern. An der Taskforce nahm eine breite und „ausbalancierte“ (Interviewzitat) Gruppe von Personen teil (Technologietransferstellen der Universitäten, Wirtschaftsvertreter/innen, Investoren, Agenturen wie Enterprise Ireland). Der Prozess wurde als „notwendig längerdauernd“ (Interviewzitat) beschrieben und dauerte zwei Jahre. Im Rahmen des Prozesses wurden auch internationale gute Praktiken durchgeführt und Expert/innen interviewt, d.h. der Entstehungsprozess ging mit einer empirischen Analysekomponente einher. 2012 gab es die

erste Version eines „IP Protocol“. Dabei handelt es sich um ein Dokument, das ähnlich den Code of Practice der EK, Empfehlungen darüber ausspricht, wie Technologietransfer organisiert werden soll auf Seiten der Universitäten und Technologietransferstellen. Zum damaligen Zeitpunkt zielte die Taskforce zunächst darauf ab, eine nationale zentrale Technologietransferstelle einzurichten. Im Endergebnis wurde eine Abteilung innerhalb der Förderagentur mit der Knowledge Transfer Ireland (KTI) geschaffen, die entsprechenden Agenden übernahm. Indes blieben die von den Universitäten selbst jeweils betriebenen Technologietransferstellen erhalten.

Inhalte und Funktionsweise

Kernelement von Knowledge Transfer Ireland ist das bereits genannte Dokument des „IP Protocol“ – die derzeitige Version unterscheidet sich von der ersten nur dadurch, dass auf eine einfachere Darstellung und klarere Darstellung Wert gelegt wurde.

Abbildung 4 Entscheidungsbaum wann welche KTI-Vorlagen Anwendung finden



Quelle: <https://www.knowledgetransferireland.com/Reports-Publications/Ireland-s-National-IP-Protocol-2019-.pdf> S 13

Auf insgesamt 60 Seiten wird dargestellt, a) wie kooperative Forschung ausgestaltet sein kann (Kapitel 2), b) welche generellen Prinzipien und Möglichkeiten es gibt IP zu lizenzieren (Kapitel 3) und c) wie der Gründungsprozess von High-Tech Spin-Offs idealtypisch erfolgt (Kapitel 4). In Kapitel 5 werden insgesamt 19 nationale „Requirements“ definiert, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Irland im Hinblick auf ihr IP Management erfüllen sollen – darunter fallen Dinge wie die Sensibilisierung der Forschenden für das Thema oder die Implementierung einer Verwertungsstrategie (also konkret eine Form der Umsetzung der 2008 von der Europäische Kommission veröffentlichten Empfehlungen zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen). Es folgen eine Einführung in das EU-Beihilfenrecht und in wettbewerbsrechtliche Aspekte sowie die Darstellung des Wissenstransfersystems in Irland.

Basierend auf diesem Dokument und den dargelegten „Requirements“ existiert ein sogenannter „Resource Guide“, das für jedes einzelne Requirement ein passendes Set von vorhandenen Ressourcen verlinkt. Darunter befinden sich auch die jeweils nutzbaren relevanten Vertragsvorlagen. So wird beispielsweise für Requirement 4 – “Maintain confidentiality before publication and confidentiality of data provided by others” – u.a. auf den “KTI Practical Guide to Confidentiality Agreements” verwiesen. Dem Namen entsprechend handelt es sich um ein Dokument, das die zentralen Aspekte von NDAs erklärt und dabei die wesentlichen Klauseln einer Vorlage bespricht (also eine Kombination aus Guide und Kommentaren zu Vertragsklauseln). Die zugehörige Vertragsvorlage wird ebenfalls verlinkt. Dadurch ergibt sich in der Folge ein „Entscheidungsbaum“ von Themenfeldern/Zielsetzungen zu den jeweils einzusetzenden Vertragsvorlagen.

Ein Überblicksdokument listet und beschreibt die verfügbaren Modellvereinbarungen:³⁹

- Acht Arten von IP Lizenzverträgen
- Ein Licensing Term Sheet
- Zwei Optionsverträge
- Zwei Vertraulichkeitsvereinbarungen
- Zwei MTAs
- Eine Vorlage für einen Beratungsauftrag
- Drei IP Übertragungsvereinbarungen
- Ein Vertrag betreffend der Teilnahme am „Enterprise Ireland Innovation Partnership“ Programm, mit der Regelung von IP-(Zugriffs)-rechten.

De facto dürfte aber dieses Übersichtsdokument als veraltet angesehen werden, denn in der Datenbank befinden sich noch zusätzliche Vorlagen, z.B. auch ein eigener Abschnitt für Vertragsvorlagen für Spin-Offs, die u.a. auch Vorlagen für Gesellschaftsverträge, speziell an Start-Up angepasste Lizenzverträge oder Bestellungsverträge für nicht-leitende (Aufsichtsrats-)Positionen, enthalten. Das KTI-Angebot scheint somit mit Abstand das umfangreichste im internationalen Vergleich zu sein. Der Blickwinkel ist hierbei klar auf Verträge ausgerichtet, die Universitäten und Forschungseinrichtungen anbieten.

Derweilen wurden im Interview trotzdem noch Lücken ausgemacht, an denen KTI arbeitet: Mehrparteien-Konsortialverträge mit mehr als zwei Konsortialpartner/innen (wie in Deutschland); Vereinbarungen zur Nutzung und zum Transfer von Daten; Verträge mit

³⁹ <https://www.knowledgetransferireland.com/Model-Agreements/Catalogue-of-Model-Agreements/Overview-to-the-Model-Agreements.pdf>

stärkerem Marken, Design und auch Urheberrechtsschutz; sowie Standard-Kooperationsvereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und F&E-Einrichtungen. B2B Verträge werden indes von KTI als nicht zielführend angesehen, da dieser Bereich viel individueller und spezifischer agieren und die Bereitstellung von staatlichen Vorlagen wohl als Gängelung empfunden werden würde.

Nutzung und Performance

Eine zentrale Begründung, warum derart viele Vorlagen für Universitäten und F&E-Einrichtungen entwickelt wurden, waren Beschwerden der Industrie, „...dass in einem so kleinen Land wie Irland es nicht verständlich ist, warum Unternehmen, wenn sie mit einer Universität kooperieren, ein Vertragswerk nutzen müssen, das sich von jenem einer anderen Universität unterscheidet“ (Interviewzitat). Dabei schafft die Nutzung eines „nationalen Standards“ auch Vertrauen. Die Nutzung des Standards (Anmerkung: wie in Deutschland handelt es sich um einen freiwilligen Standard) hätte aber auch den Vorteil, dass Universitäten sich manchmal gegenüber kooperierenden Unternehmen hinsichtlich bestimmter Vertragsklauseln leichter durchsetzen können.

Hinsichtlich der Nutzung der Vorlagen wurde eine relativ breite Nutzung festgestellt, wobei insbesondere kleinere Universitäten in Kooperationen mit irischen KMU die Vorlagen eher direkt verwenden. Bei größeren Firmen und Universitäten kommt eher ein „mixed mode“ zur Anwendung, d.h. die Vorlagen werden verwendet und referenziert aber auch an wesentlichen Stellen modifiziert und durch eigene Teile ergänzt. Große multinationale Firmen hätten hier weniger Spielraum, auch, weil die entsprechenden Rechtsabteilungen in anderen Ländern angesiedelt sind, doch auch hier offeriert der Verweis auf einen nationalen Standard manchmal eine bessere Verhandlungsposition.

Weiters zentral ist für KTI eine enge Anlehnung an europäische Praktiken, z.B. auch an den Vertragswerken aus dem Horizon Programm (DESCA Vereinbarung etc.). Wie in Deutschland auch, hat das KTI gute Erfahrungen mit Informationsbereitstellung zum EU-Beihilfenrecht gemacht. Hierzu wurde letztes Jahr ein entsprechender Guideline erstellt, der vor allem KMU näher bringt, dass auch auf Grund des Beihilfenrechts die Kooperation mit Universitäten anders ausgestaltet ist als im Bereich B2B. Generell ist die Erfahrung, dass die Guides und Erläuterungen zu den Vorlagen vor allem für KMU sensibilisierend sind und sein müssen – denn es gelte, nicht nur über Vertragsklauseln aufzuklären (und diese zu kommentieren) sondern noch basaler, wie verschiedene Kooperationsformen aussehen können, was Lizenzierung ist etc. sind. Deswegen gibt es von wichtigen Dokumenten auch oftmals eine „simplifizierte“ Fassung.

Stärken und Schwächen

Die zentrale Stärke des Angebots von KTI und der Modellvereinbarungen liegt in der Effizienz: Man beschleunigt Verhandlungen mit einem Standard und kann sich mehr auf die zentralen Inhalte, denn auf rechtliche „Randthemen“ (Interviewzitat) konzentrieren. Der Standard ermöglicht eine höhere rechtliche Klarheit und fungiert auch als Referenz, auf die verwiesen und zurückgegriffen werden kann. Außerdem spiegelt sich im Standard auch ein entsprechendes Commitment auf Seiten der Regierung wider, dass das Thema ernst genommen und als wichtig erachtet wird.

Die zentralen Herausforderungen sind:

- *Die Sensibilisierung und der Kenntnisstand von KMU in dem Themenbereich.* Trotz zahlreicher Bemühungen (zentrale Homepage etc.) ist hier noch kein Idealzustand erreicht. Deswegen wird auch versucht, über die Teilnahme an Events (auch von anderen Intermediären) hier die Awareness zu stärken. Gute Erfahrungen hat man mit Ausdrucken und einer entsprechenden optischen Aufmachung der Vorlagen und Guides gemacht, die bei

Events sehr begehrt seien (auch in Zeiten elektronischer Kommunikation). Gleichwohl kann auch die Vernetzung verbessert werden, z.B. mit der Anwaltsszene.

- *Die Notwendigkeit, die verschiedenen Vorlagen und Dokumente a jour zu halten.* Dies sei ein zeitraubender Prozess – beispielhaft wurde z.B. vermerkt, dass wenn es eine Erkenntnis oder Idee gäbe bestimmte Klauseln in einer Vorlage zu ändern, „...man eigentlich auch in einer Reihe von anderen Vorlagen Änderungen vornehmen müsste.“
- *Information zur Nutzung.* Auf Grund einer fehlenden Evaluierung bzw. eines besseren Monitoringsystems bleibt es schwer, die aktuelle Nutzung der Vorlagen zu messen bzw. auch, wo und inwiefern adaptiert wird. Gleichwohl zeigt sich KTI gegenüber einer Maßnahme sehr offen, die die Nutzung der Vorlagen z.B. bei der Inanspruchnahme von bestimmten öffentlichen Förderprogrammen vorschreibt. Hier hätte man bei einem Programm einen Pilotversuch gestartet, was zunächst einen Aufschrei bewirkt hat, letztlich aber gewirkt hat denn „...auch auf EU-Ebene hat man sich daran gewöhnt, DESCA zu verwenden.“ (Interviewzitat)

Angesprochen auf das Thema Open Innovation (mit Konstellationen wie OI-Plattformen, OI-Ökosysteme großer Firmen, Marketspaces), vermerkt KTI, dass sie dies als kommendes Thema mit hoher Relevanz wahrnehmen, hier aber noch nicht aktiv geworden sind. Noch sei dies „...eher eine Nische.“ (Interviewzitat)

6.4 Das Lambert Toolkit im Vereinigten Königreich

Genese

Das Lambert Toolkit geht auf einen Review von Sir Richard Lambert – später Vorsitzender der Vereinigung der britischen Wirtschaft (Confederation of British Industry (CBI)) – aus dem Jahr 2003 im Auftrag des UK Treasury Departments HMT und zum Thema Zusammenarbeit Wirtschaft und Universitäten zurück.

Aus den der Liste der entstandenen Empfehlungen stechen zwei hervor, die ursächlich für die Entwicklung des Lambert Toolkits waren: Eine Empfehlung betraf die Erstellung eines „IP Protocol“, welches vor allem festlegen sollte, wem das IP an gemeinschaftlich durchgeführter Forschung mit Universitäten gehören sollte. Die ausformulierte Empfehlung entsprach dabei in groben Zügen dem Bayh–Dole Act aus den USA, wonach das entsprechende IP der Universität gehören sollte. Zudem gab es mit einer zweiten Empfehlung den direkten Auftrag für die Entwicklung von Modellvereinbarungen: „*The Association for University Research & Industry Links (AURIL), the Confederation of British Industry (CBI) and the Small Business Service (SBS) should produce a small set of model research collaboration contracts, for voluntary use by industry and universities.*“⁴⁰

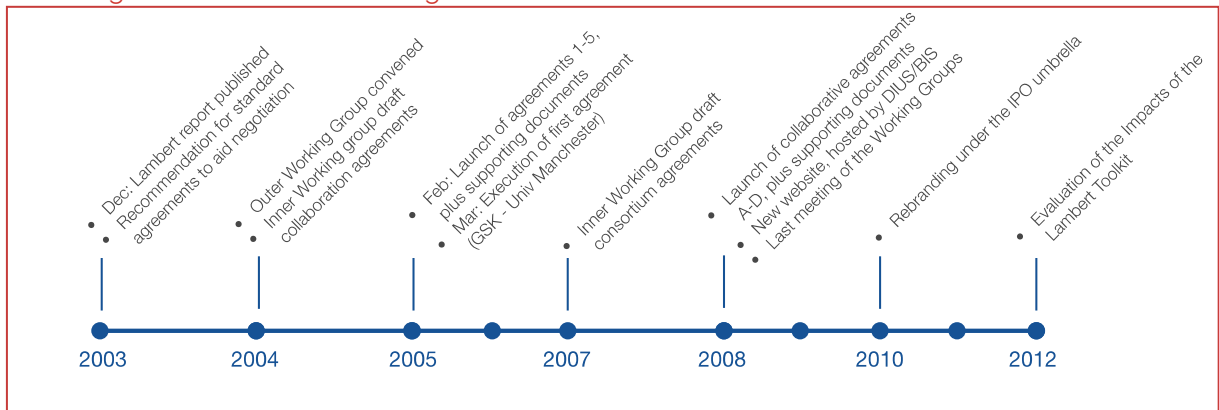
Die folgende Zeitleiste stellt die Entwicklung des Lambert-Toolkits zwischen 2003 und 2012 dar, welches entsprechende Modellvorlagen zur Verfügung stellt. Es zeigt sich, dass der Prozess der Erstellung sich über mehrere Jahre dahinzog, bis alle intendierten Vorlagen zur Verfügung gestellt wurden. Wie auch in den anderen internationalen Beispielen (und auch in Österreich), wurden dazu Arbeitsgruppen eingesetzt. 2010 wurde das Lambert Toolkit dem britischen Patentamt (UKIPO) als zuständiger Agentur übergeben. Nicht auf der Zeitleiste abgebildet sind die Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse aus dem Jahr 2013⁴¹, sowie die Überarbeitung

⁴⁰ Zir. In: IP Pragmatics (2013): Collaborative Research between Business and Universities: The Lambert Toolkit 8 Years On, London: UK IP Office.

⁴¹ IP Pragmatics (2013): Collaborative Research between Business and Universities: The Lambert Toolkit 8 Years On, London: UK IP Office.

des Lambert-Toolkits aus dem Jahr 2016, welches die Empfehlungen der Evaluierung aus 2013 adressiert hat.

Abbildung 5 Zeitleiste der Entwicklung des Lambert Toolkits 2003 – 2012



Quelle: IP Pragmatics (2013): Collaborative Research between Business and Universities: The Lambert Toolkit 8 Years On, London: UK IP Office.

Nutzung und Performance

Die Zielsetzungen des Lambert Toolkit sind die Vereinfachung der Verhandlungsführung zwischen akademischen Einrichtungen und Wirtschaftspartnern bei Kooperationen; die Reduzierung der Zeit und des Aufwandes, um ein Verhandlungsergebnis zu erzielen sowie das Aufzeigen von „Best Practices“.

Das Toolkit besteht aus:

- Sieben Vorlagen für die F&E-Kooperation zwischen Einzelpartnern (one-to-one), die numerisch nummeriert werden (1-6)⁴². Wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist, wie der Zugang zu den geistigen Eigentumsrechten für die Partner/innen geregelt ist.
- Vier Multiparteien Konsortialverträge (A-D). Die Verträge B bis C wurden für die Verwendung im Programm „Innovate UK Collaborative R&D“ konzipiert (können aber auch für andere Zwecke angepasst werden). Die Vertragstypen A bis D unterscheiden sich wie auch die Varianten 1-6 in der Art, wie das IP zwischen den Parteien bzw. Konsortialpartner/innen aufgeteilt werden sollen.
- Einem „Decision Guide“. Dieser soll Parteien, insbesondere Firmen, bei der Wahl der geeigneten Vertragsvorlage helfen. Der Guide soll aber nur für die Vorlagen der Typen 1-6 angewandt werden, weil es bei Mehrparteien-Konsortialverträgen zu viele Varianten und Möglichkeiten geben würde.
- Zwei „variation agreements“ and „heads of terms“: Dies sollen den Fall regeln, wenn eine neue Partei in ein bestehendes Konsortium eintritt. Die zwei Varianten betreffen jeweils die binären bzw. die Mehrparteien-Verträge.
- „Guidance notes“, die Erläuterungen bereitstellen und den Kommentaren in den NCP.IP Mustern entsprechen.

⁴² In der Nummerierung wurden zwei Vorlagen jeweils mit Unterpunkten nummeriert, sodass trotz der Tatsache, dass es sieben Vorlagen gibt, die offizielle Zählung bis zur Zahl „6“ geht.

- Eine Besonderheit – durchaus interessant auch im Kontext der aktuellen Corona-Krise – ist ein Fast Track Model Agreement, welcher zur schnellen Evaluierung von Behandlungsmethoden für Ebola und Zika entworfen wurde, um die Resultate zeitnah global teilen zu können zwecks eines „coordinated global response“. Diese Vorlage soll leicht adaptiert werden können, für jede Art von Krisen, die die Gesundheit von Menschen, Tieren oder die Umwelt betreffen.⁴³
- Spezielle Vorlagen gibt es auch für Kooperationen zwischen dem Pharmabereich und dem NHS (mIRCA).

Die Webseite des Lambert Agreements verweist noch auf internationale (EU) Beispiele sowie auf ausgewählte Beispielverträge.

Das Lambert Toolkit wurde 2013 zum ersten und einzigen Mal umfassend von der Firma IP Pragmatics evaluiert, wobei 256 Stakeholder/innen und Nutzer/innen in einer On-Line Umfrage befragt sowie mit 48 Stakeholder/innen Interviews durchgeführt wurden. Die zentralen Befunde sind:

- Das Wissen um das Lambert-Toolkit ist in der Forschungscommunity relativ breit verankert. 80% der F&E-Einrichtungen und 50% der befragten Betriebe gaben an, das Lambert-Toolkit zu kennen, von diesen haben 70% zumindest Teile des Toolkits verwendet (indes nur 3% in nicht modifizierter Form). KMU waren deutlich weniger über das Toolkit informiert als größere Unternehmen.
- Das Toolkit scheint nur für eine „Minderheit“ an Interaktionen zwischen Universitäten und Firmen relevant. Die Evaluator/innen schätzen, dass nur ca. 10% bis 15% des (monetären) Wertes der kooperativen Forschung zwischen F&E-Einrichtungen und Unternehmen durch das Lambert-Toolkit bzw. Lambert-Toolkit-ähnlichen Verträgen geregelt sind.
- Die festgestellten Nutzungsmuster zeigen, dass das Toolkit oftmals nicht die erste Wahl war, wenn es um Verhandlungen ging, sondern eher als Kompromiss genutzt wurde. 35% jener Nutzer/innen, die das Toolkit verwendet haben, würden das Toolkit als „Ausgangspunkt“ für Verhandlungen verwenden, hingegen würden 55% das Toolkit nur in speziellen Fällen einsetzen (bzw., wenn die Vorlagen von dem/r Verhandlungspartner/in offeriert werden würden). 40% der befragten KMU verfügen intern über keine Vorlagen für die Kooperation mit F&E-Einrichtungen.

Stärken und Schwächen

Die Evaluierung von 2013 zeigte folgende Stärken und Schwächen:

- Auf positiver Seite ist der Befund, dass das Toolkit eine solide Grundlage für Vertragsverhandlungen ist, eine Quelle an Vertragsklauseln, die helfen, spezifische Knackpunkte in Verhandlungen zu lösen. Auch die Nutzung als Trainingstool für Vertragsverhandlungen wird als positive Wirkung erwähnt.
- Zudem wird festgestellt, dass das Toolkit auch als unabhängiges Beispiel für einen fairen („fair and reasonable“) Ansatz in der Community fungiert. Das Toolkit hilft auch, Spannungsverhältnisse in der Zusammenarbeit zwischen dem Wissenschaftssektor und Industriesektor zu thematisieren. Hierzu wird ausgeführt:

„Barriers to negotiation that are cited as still important include valuing IP (for almost 80% of the respondents), organisational bureaucracy in both companies and universities, and lack of skills of the negotiators on both sides (about 75% of the

⁴³ <https://www.gov.uk/guidance/university-and-business-collaboration-agreements-lambert-toolkit>

respondents). IP ownership is one difficult issue and is closely linked to the development stage of the technology. In reality, ownership is less important than access rights which give both parties the freedom to achieve their aims. Publication is another area where there are tensions between the timescales of universities and companies. Finally, liabilities, indemnities and warranties are clauses that are often challenging to negotiate, partly because universities and companies have very different approaches to risk management. “

- Auf negativer Seite ist der Befund, dass vor allem von Seiten der Großunternehmen eine weitergehende Unterstützung ausbleibt. In dieser Zielgruppe überwiegt das Bild, dass im Toolkit ein Bias in Richtung Universitäten besteht.
- Die zentralen Verbesserungsmöglichkeiten werden in drei bis vier Punkten gesehen: erstens in der Notwendigkeit, die Vorlagen up-to-date zu halten; zweitens, den Einsatzbereich der Vorlagen zu erweitern (etwaig bedeutet das wohl aber auch die Erstellung neuer zusätzlicher Vorlagen). Solche erweiterten Einsatzgebiete sind die Nutzung im Kontext internationaler overseas Vereinbarungen, die Anwendung auf andere Arten der Zusammenarbeit wie Knowledge Transfer Partnerships (KTPs); oder in der Auftragsforschung von Studien- und Forschungsleistungen (im Rahmen des Public Procurement). Drittens wurde schließlich eine erweiterte Sensibilisierung für KMU empfohlen, denn diese würden vom Toolkit am meisten profitieren, aber am wenigsten darüber Bescheid wissen.

Im Dezember 2017 wurde, im Rahmen von eher informellen Umfragen und Gesprächen bei Konferenzen mit dem Themenschwerpunkt, ein Zwischenfazit über die überarbeiteten KTI Modellverträge gegeben: „The guidance and the decision tree are widely praised as useful tools. The Toolkit does not yet cater for business-to-business collaborations which might especially benefit SMEs. We also heard an interesting application of these model agreements, whereby two parties decided the type collaboration they should enter into by looking at the type of model agreement they were prepared to sign!“⁴⁴

Erwähnenswert ist schließlich, dass die Fast Track Vorlagen den “PraxisUnico and UK Research Councils Impact Award for Contribution to Society” gewonnen haben und in den USA, Australien, etc. entsprechend adaptiert wurden.⁴⁵ Die Vorlagen sollen zudem (Stand Ende 2017) auch für den Einsatz in Brasilien, Indien, China und Korea angepasst werden, insbesondere auch die „Fast Track“ Variante,

6.5 Die Contract Templates des spanischen Patentamtes OEPM

Das spanische Patent- und Markenamt OEPM (Oficina Española de Patentes y Marcas) startete im September 2016 mit einem eigenen Set an Modellvorlagen für Technologietransfer. Diese Muster waren das Ergebnis einer Kooperation mit der WIPO. An der Erstellung beteiligten sich das spanische Wirtschaftsministerium (MINECO), der Higher Council for Scientific Research (CSIC) sowie die Licensing Executive Society (LES) mit ihren portugiesischen und spanischen Chapters.

Zum Stichtag 31. März 2020 gab es insgesamt fünf Vertragsvorlagen, wobei für jede Vorlage ein Usage Guide in Spanisch zur Verfügung stand. Die Vorlagen selbst sind als Word-Files in Spanisch und Englisch verfügbar:

⁴⁴ Vasan, SS. & Reid, C. (2017): Introducing the revised Lambert toolkit, in: Business Development and Licensing Journal, iss. 26, pp. 27.

⁴⁵ Ibid.

- Ein F&E Kooperationsvertrag zwischen einer öffentlichen Einrichtung und einem Unternehmen
- Ein Material-Transfer Agreement (MTA)
- Zwei Lizenzmodellverträge (einer zwischen einer öffentlichen Einrichtung und einem Unternehmen, einer für den Bereich B2B), fokussiert und anwendbar auf Patente und Gebrauchsmuster
- Eine Geheimhaltungsvereinbarung

Weitere Arten von Musterverträgen und Vorlagen sind angekündigt.

Zentraler interessanter Aspekt – neben der Existenz eines B2B Lizenzvertrages – ist die Kooperation mit WIPO, genauer mit der Abteilung für ADR (Alternative Dispute Resolution). Aufgrund dessen findet durch das OEPM, im Rahmen von Veranstaltungen aber auch im Zuge der Bereitstellung der Vorlagen, eine spezifische Sensibilisierung für das Thema ADR statt.

7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Insgesamt kommt das begleitende Monitoring der nationale Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum (NCP.IP) zu einem positiven Befund. Wir empfehlen aufgrund der Wichtigkeit der Themen eine Weiterführung des NCP.IP.

Die Einstellung des NCP.IP hätte deutlich negative Konsequenzen im Vergleich zu dem budgetären Einsparungspotential. Die Institutionalisierung des NCP.IP erzielt auf Auftraggeberseite, bei den Auftragnehmern des NCP.IP und bei den direkten und indirekten Kunden des NCP.IP positive Effekte, jedoch besteht gleichzeitig ein Potential auf unterschiedlichen Ebenen und Detaillierungsgraden diese Effekte zu vergrößern.

Wir gliedern in der Folge unsere Empfehlungen in eine strategische und eine operative Ebene. Gleichzeitig wollen wir auch den „Logic Chart“-Aufbau zu einem Teil nutzen, um ausgewählte Empfehlungen zu illustrieren.

7.1 Der NCP.IP in seiner strategischen Gesamtheit

Empfehlung Nr. 0: Weiterführung des NCP.IP als internationale „Good Practice“

Empfehlung Nr. 1: Schärfung des Profils des NCP.IP durch verbesserte Zielsetzungen

Wie die internationalen Fallbeispiele zeigen, gibt es nur in wenigen Ländern ein Angebot ähnlich dem des NCP-IP, vor allem, wenn man auf den Bereich der Vertragsmuster fokussiert. Ein vergleichbares Konstrukt wie die eingeführte NCP-Funktion ist sogar ein Alleinstellungsmerkmal des österreichischen Ansatzes. Der vor über 10 Jahren eingerichtete NCP.IP hat seit seinem Bestehen mehrere nationale Regierungsperioden und europäische Zyklen überdauert. Trotz der Weiterentwicklung der (politischen) Diskussion sind die Themen Wissenstransfer und geistiges Eigentum aber noch immer nur ein „*Problemfeld eines eingeweihten Kreises*“ (Interviewzitat) als ein in der Breite verankertes Themenfeld.

Beim NCP.IP handelt es sich insgesamt um eine bewusstseinsbildende Maßnahme. Einerseits muss ein grundlegendes Problembewusstsein erzeugt werden und andererseits bei vorhandener Kenntnis eine Professionalisierung ermöglicht werden. Dies gilt für beide Themenbereiche „Wissenstransfer“ als auch „geistiges Eigentum“. Die bisherige Zielformulierung von sechs Zielen vermischte unterschiedliche Ebenen und Themenkreise und führte zu einer unklaren Positionierung des NCP.IP. Wir empfehlen daher, die Ziele neu zu definieren und zu gliedern.

Wir empfehlen insbesondere einen Nachdenkprozesses hinsichtlich des Spektrums „Wissenstransfer“ und „IP“. Während die Diskussion richtigerweise in den letzten Jahren den Aspekt Wissenstransfer mehr und mehr betont hat, geht es auch um die Frage einer Überforderung des NCP.IP, wenn man sich das sehr breite Thema Wissenstransfer auf die Fahnen schreibt. Dies auch angesichts der vielen Förderprogramme und Initiativen die dem „Wissenstransfer“ zugerechnet werden können. Eine überlegenswerte Möglichkeit der Abgrenzung wäre ein Fokus auf „IP- und IP-verbundene Aspekte innerhalb des Wissenstransfer“.

Zu der langfristigen Zielsetzung können kurzfristige/operative Ziele/Schwerpunktsetzungen hinzukommen. Diese operativen Zielsetzungen können sowohl den Auftragnehmern des NCP.IP als auch den Auftragnehmern des NCP.IP als Rahmen für etwaige Leistungsvereinbarungen dienen.

Empfehlung Nr. 2: Überprüfung der institutionellen Abgrenzung des NCP.IP

Die bisherige Ausrichtung des NCP.IP ist ambivalent. Durch die budgetäre geringe Ausstattung wird der NCP.IP außerhalb eines Kreises von Spezialist/innen kaum wahrgenommen. Politisch wird das Thema mehr oder minder nicht in Frage gestellt, aber aufgrund des bewusstseinsbildenden Charakters wird das Thema trotz der realen Bedeutung nicht als politisches Gewinnkapital gesehen. Auf der anderen Seite ist mit einer budgetär geringen Ausstattung aus eigener Kraft keine hohe Durchdringung der Stakeholder möglich. Dies wäre jedoch für eine Bewusstseinsbildung notwendig.

Vor diesem Hintergrund sehen wir auch die Möglichkeit, sich die institutionelle Verankerung des NCP.IP genauer anzusehen. Historisch gesehen ist die Einführung des NCP.IP vor allem eine Reaktion auf die entsprechende Empfehlung der Europäischen Kommission, und sie war es auch, die dem NCP.IP auch das besagte Alleinstellungsmerkmal begründete. Andererseits fehlt auf europäischer Ebene – bis zur Erstellung einer neuen Empfehlung – nunmehr der „Kunde“ auf europäischer Seite. Auf österreichischer Ebene sind mit dem Begriff NCP aber Erwartungshaltungen verknüpft, die so derzeit nicht erfüllt werden können. Gleichwohl bewegt sich der NCP.IP in einem institutionellen Umfeld, wo es bereits mit der aws und dem österreichischen Patentamt zwei Player mit IP-Agenden gibt. Es fällt schwer hier von außen ein klares Abgrenzungsmerkmal eines „National Contact Point“ für IP hier auszumachen. Für das gesamte Spektrum von Wissenstransfer gibt es ebenfalls mehrere institutionalisierte Stakeholder und eine klare Abgrenzungsproblematik.

Vor diesem Hintergrund regen wir einen Nachdenkprozess auf systemisch-institutioneller Ebene an. Hier geht es zunächst um die Frage eines weiteren Befüllens der „NCP-Funktion“ mit Leben. Aus dem Feedback der Stakeholder geht hervor, dass es einen signifikanten Bedarf an Koordination von Initiativen⁴⁶ im Themenfeld des NCP.IP gibt. Die Funktion „Die Kontaktstelle koordiniert Wissenstransferaktivitäten auf nationaler Ebene“⁴⁷ wird von außen nicht wahrgenommen. Neben der Koordination wurde von vielen Stakeholdern auch der Wunsch nach „Intelligencefunktionen“ (Interviewzitat) als zukünftiges Betätigungsfeld des NCP.IP genannt. Während „Koordination“ wohl keine budgetäre Aufstockung bedingen würde, wäre bei der „Intelligencefunktion“ eine zusätzliche budgetäre Ausstattung notwendig. Entsprechend der Empfehlung 1 könnte sich der NCP.IP in diesen Fragen vornehmlich auf IP-

⁴⁶ Von den Stakeholdern wurden beispielhaft meist Programme aus dem Bereich Wissenstransfer genannt (z.B.: WTZ-Programm, A+B-Zentren, ...)

⁴⁷ <https://www.ncp-ip.at/ncpip/>

und IP-verwandte Aspekte fokussieren, um einerseits eine Überforderung zu vermeiden, andererseits aber auch um eine klare Positionierung und ein Themen-„Ownership“ zu haben.

In weiterer Folge empfehlen wir auch weitergehende institutionelle Überlegungen anzustellen. Dazu gehört eine Bandbreite an Möglichkeiten wie die Ausgründung einer neuen weisungsfreien Agentur⁴⁸ für Wissenstransfer und IP (auch als Unterabteilung / Unit einer Agentur, wie in Irland) oder aber auch Überlegungen einer besseren Nutzung der Synergiepotenziale zwischen den Angeboten des Patentamtes (vgl. Fallstudie der UK), der awa und des NCP.IP,. Die Überlegungen könnten bis hin zu einer Zusammenlegung reichen, wie sie beispielsweise in der Schweiz praktiziert wird. Dort gibt es mit dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) einen zentralen One-Stop Shop, ein „Kompetenzzentrum“ für IP-Agenden. Freilich sind hier auch die politischen Gegebenheiten und Erfahrungswerte in Österreich in Rechnung zu stellen, und nicht jede bzw. Bündelung in einer eigenen Einheit ist, trotz besserer Sichtbarkeit, erfahrungsgemäß von Erfolg gekrönt. †

In Anbetracht der in naher Zukunft zu erwartenden

- neuen FTI-Strategie
- dem im Regierungsprogramm angekündigten Masterplan Wissenstransfer
- als auch der kommenden Veröffentlichung der Europäischen Kommission (vgl. 4.1.3 Der Status Quo auf EU-Ebene: EXKURS über derzeitige und mögliche Entwicklungen)

und den damit verbundenen nachgelagerten Prozessen sollte für diese Entwicklungen das derzeitige Zeitfenster genutzt werden, auch um eine nachfolgende Operationalisierung wie beispielsweise eine Wirkungsfolgenabschätzung⁴⁹ von den auftraggebenden Ministerien des NCP.IP zu besprechen. Dies kann die zukünftige Ausrichtung des NCP.IP beeinflussen.

7.2 Der NCP.IP in seiner operativen Gesamtheit

Aufgrund der horizontalen Themenstellung des NCP.IP weisen die Ergebnisse des begleitenden Monitorings auf Weiterentwicklungspotenzial hin. Um einige der Befunde gesammelt darzustellen, wurde eine angepasste Interventionslogik von dem Monitoringteam erarbeitet, welche weniger auf die derzeitigen Zielsetzungen fokussiert, sondern eher in Richtung Weiterentwicklung einen Rahmen vorgibt.

⁴⁸ Vgl. [Digitalisierungsagentur](#) in Österreich.

⁴⁹ Es ist davon auszugehen, dass aus diesen Entwicklungen Maßnahmen entstehen welche mehr als 500 Unternehmen betreffen und somit ein Wesentlichkeitskriterium einer WFA erfüllt ist.

Abbildung 6 Angepasste Interventionslogik

Ziel			
Strategisch	Unterstützung und Professionalisierung des Wissens- und Technologietransfer		
Operativ	Zeitlich befristete Schwerpunktsetzungen		
Input	3 abgestimmte Auftraggeber und 2 Auftragnehmer (FFG und AWS) mit ausreichenden Budget und externer Expertise		
Maßnahmen	NCP.IP Webseite		
	Open Innovation Toolbox	IPAG	Events
Output	Faire Regeln bei offenen Kooperationen (<i>Visits</i>)	Faire/sichere Vertragsmuster bei "geschlossenen" Kooperationen (Anzahl Muster/ <i>Downloads</i>)	<i>Anzahl Events, Anzahl Teilnehmer</i>
Outcome	(Ausarbeiten) und Anwendung	Kooperationen auf Augenhöhe	Vernetzung der community
Wirkung	effizientere Kooperation im (FTI)-System (keine Informationsasymmetrien, Fairness)		Mehr Wissenstransfer im (FTI)-System

Quelle: Darstellung Technopolis

Empfehlung Nr. 3: Ausweitung der Zielgruppen und verbesserte Ansprache derselben

Durch die fehlende Zielgruppendefinition verfügt der NCP.IP über keine systemisch nach außen gerichteten regelmäßigen Awareness-Aktivitäten. Sporadische Pressemitteilungen und Events vermögen dieses Manko kaum zu überwinden. Dies spiegelt sich in dem Bekanntheitsgrad des NCP.IP wider. Wir empfehlen daher zu überlegen, ob und wie man den „Kern der wissenden beibehalten und ausbauen“ (Interviewzitat) kann. Die bestehende Community der IPAG-beteiligten und regelmäßigen Eventteilnehmer (z.B.: TTO und Legal offices der Forschungseinrichtungen und Unis) könnte zweckmäßig erweitert werden. Es gibt andere Stakeholder welche aktiv im Feld des NCP.IP sind, aber bisher wenig erfasst in der Governance oder in den konzeptiven Aktivitäten des NCP.IP scheinen (z.B.: FHs, Licensing Executives Society, bestimmte außeruniversitäre F&E-Einrichtungen etc.). Hier liegt ein ungenutztes Synergiepotential, das man z.B. durch Etablierung spezifischer Subarbeitsgruppen heben könnte. So könnte z.B. eine Arbeitsgruppe für Fachhochschulen eingerichtet werden, zur Prüfung ihrer spezifischen Bedürfnisse wie auch ihrer Erfahrungen. Dies vor dem Hintergrund, dass FHs hochinteressierte Nutzer/innen des IPAG bzw. des NCP.IP sind, ansonsten aber in den konzeptiven Aktivitäten bislang eine Nebenrolle einnehmen.

Aus Sicht des Monitoringteams erscheint es sinnvoll mit den Intermediären der potentiellen Nutzer zu kooperieren. (z.B.: einen „Stammtisch“ der Austrian Startups zu bespielen, mit IPAG als auch den erstellten fairen Regeln bei Open Innovation; oder auch eine Runde mit Clusterorganisationen) Eine direkte Ansprache der großen Anzahl von eher einmaligen Nutzern

des Serviceangebotes des NCP.IP erscheint weniger zielführend. Das heißt, dass z.B. KMU als Zielgruppe nicht direkt angesprochen werden sollen, sondern der Umweg über einen Intermediär zweckdienlicher erscheint. Dies schließt nicht aus (bzw. steht auch nicht im Widerspruch dazu), dass die aws oder die FFG – selbst Intermediäre – wie bislang weiter ihre Kund/innen bei Bedarf an IPAG bzw. den NCP.IP verweist.

In einem weiteren Schritt könnte es helfen, etwaige Newsletter (z.B.: diverse IPR Helpdesk, EPO Newsletter etc.) für die bestehende Community zu screenen und die praxisrelevanten Informationen in einen eigenen Newsletter zu übernehmen. Die Newsletter der beauftragten Agenturen stellen lediglich auf Förderungen und Events ab, aber nicht auf Servicierung der Kunden (Informationskoordination), insbesondere Service außerhalb der Agenturen. (z.B.: Webinar eines IPR-Helpdesk).

Um eine einheitliche Markenbildung als auch in relevanten Kreisen eine bessere Bekanntheit zu erlangen empfehlen wir, die bisherige Zersplitterung auf drei unterschiedliche Webseiten mit zwei unterschiedlichen CI zu beenden. Dies dient einerseits, um mehr Traffic auf einer Seite zu haben und dadurch automatisch in etwaigen Suchmaschinen höher gerankt zu werden, aber auch sollten positive Nebeneffekte wie geringere Webseitenwartungskosten, höhere synergetische Verweise etc. etabliert werden können. Damit einhergehend vereinfacht sich etwaige Kommunikation darüber was der NCP.IP überhaupt ist und kann enorm. Ein erweiterter Überblick über relevante nationale und europäische Wissenstransfer und IP-Initiativen erscheint in diesem Zusammenhang als notwendig.

Empfehlung Nr. 4: Verbesserte Abstimmung und Nutzung der IPAG-Vertragsvorlagen innerhalb der beteiligten Agenturen (mit etwaiger Verpflichtung oder Empfehlung der Nutzung der IPAG Vertragsvorlagen bei der Inanspruchnahme bestimmter Förderprogramme)

Zwischen den handelnden Personen auf Auftragnehmer als auch auf Auftraggeberseite gibt es intensiven Austausch und Abstimmung. Die tendenzielle Aufteilung der beauftragten Agenturen kann wie folgt zusammengefasst werden. Die aws ist für den IP-Bereich zuständig als auch für die drei Webseiten inkl. deren Inhalte, während die FFG für die europäische Ebene als auch für den Bereich Wissenstransfer zuständig ist. Eine Verknüpfung mit den vorhandenen Förderportfolio außerhalb der aws IP-Abteilung ist für das Monitoringteam schwer erkennbar.

Einige Befunde sprechen jedoch dafür, dass sowohl bei den Auftraggebern als auch bei den Auftragnehmern ein Potential für Abstimmungen innerhalb der eigenen Organisation gibt. So ko-existieren neben dem NCP.IP thematisch relevante Institutionen (z.B.: Patentamt, ACR, A+B Zentren); Förderprogramme wie das Programm Forschungskompetenzen für die Wirtschaft oder inhaltlich relevante Themen (z.B.: Legal NCP für H2020/HE, „IP pre-diagnosis services“ des Enterprise Europe Network (EEN)). Sowohl die Auftraggeber als auch Auftragnehmer sind für solche Initiativen zuständig, aber bisher findet relativ wenig Abstimmung bzw. Koordination innerhalb der eigenen Organisationen statt (vgl. 7.1 Der NCP.IP in seiner strategischen Gesamtheit)

Um spezifisch die Nutzung und Bekanntheit der IPAG-Vertragsvorlagen zu verbessern, könnte in diesem Zusammenhang auch einen Schritt weiter gegangen und überlegt werden, die Nutzung der Vertragsvorlagen als Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme geeigneter Förderprogramme vorzuschreiben oder zumindest klar zu empfehlen. Dazu müssten auch die Rechtsabteilungen⁵⁰ der Auftragnehmer in die Governance von IPAG aufgenommen werden.

⁵⁰ <https://www.ffg.at/Konsortialvertrag>

Dies auch vor dem Hintergrund entsprechender Überlegungen und Erfahrungen, die in Irland bzw. auch im Vereinigten Königreich gemacht wurden.

Empfehlung Nr. 5: Publikationen nur nach Bedarfserhebung, Events mit besserer Abstimmung mit Stakeholdern

Aufgrund des bisherigen Feedbacks der Stakeholder empfehlen wir keine weiteren Publikationen zu erstellen, ohne vorab eine konkrete Bedarfsanalyse mit relevanten Stakeholdern erstellt zu haben. Mit dem vorhandenen Informationsstand des Monitoringteams erscheint die Relation von Input und Output in diesem Bereich nicht günstig und die knappen Mittel könnten besser in der Hebung von Synergien eingesetzt werden.

Die Themenfindung und -setzung von Events sollte ebenfalls mit den Stakeholdern abgestimmt werden. Einige Stakeholder äußerten neben dem Wunsch der konkreten „Unterscheidbarkeit von NCP.IP und Nicht-NCP.IP Events“ auch Bereitschaft für eine emergente Themenerarbeitung für Events. Ob diese Bereitschaft der Stakeholder auch in der operativen Realität besteht sollte überprüft werden. Es muss auch sichergestellt werden, dass die Events „spannende“ Themen für die Community darstellen – einschlägige Vorüberhebungen, was spannende derartige Themen sind und damit verbundene Voting-Prozesse in der Community erscheinen hier vielversprechend.

Empfehlung Nr. 6: Schließung möglich vorhandener Lücken in den Themen der Vertragsvorlagen – insbesondere in Richtung „fast track“ Vorlage vor dem Hintergrund der Corona-Krise; Softwareüberlassungsverträge; Mehrparteien-Konsortialverträge; Verträge zur Nutzung von Daten; Licensing Term Sheets; sowie B2B Verträge bzw. weitergehende Spin-Off Berücksichtigung

Aus den Erhebungen wie aus dem internationalen Vergleich ergibt sich, dass IPAG ein weitgehend umfassendes Angebot an Vertragsvorlagen hat. Dennoch wurden Lücken ausgemacht, die sich zum Teil auch mit dem im Ausland artikulierten Bedarf decken:

- Dies betrifft zunächst einmal die „Fast Track“ Vorlage aus dem UK, die auch entsprechende Preise gewonnen hat für die soziale Impact-Dimension. Angesichts der aktuellen Corona-Krise denken wir, dass es auch in bzw. für Österreich sinnvoll sein könnte, zu prüfen, inwieweit für eine derartige „Krisen-IP-Regelungsvorlage“ Bedarf besteht und, im affirmativen Fall, rasch eine derartige Vorlage zu entwickeln. Diese würde somit kompatibel mit dem österreichischen Rechtsstand sein, könnte aber auch Vorbild- bzw. Signalwirkung für den gesamt deutschen, etwaig auch kontinentaleuropäischen Raum haben.
- Darüber hinaus sollte auch für den Regülarbetrieb geprüft werden, inwieweit Vertragsvorlagen für folgende Rechtsvorgänge insbesondere noch benötigt werden: Softwareüberlassungsverträge, B2B Verträge (mit besonderer Berücksichtigung von Start-Ups und IP wie Marken und Designs), Licensing Term Sheets. Aufgrund der Entstehungsgeschichte des IPAG fokussiert der IPAG bis heute auf die Forschungs- bzw. patentbezogene Kooperation von Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit mehr oder minder erfahrenen Unternehmen. Das Portfolio des IPAG umfasst daher wenig andere Spielarten von IP wie Marke oder Designs oder andere Bedarfslagen wie beispielsweise Startups oder das Handling von Daten als „neuem Öl“ der Wissensgesellschaft. Gerade hier liegt ein Weiterentwicklungsbedarf des IPAG.
- Der Vollständigkeit sowie dem „NCP“ Charakter halber, und einem etwaigen Anspruch auf „One-Stop-Shop“ für Vertragsvorlagen entsprechend, sollte auch geprüft werden, inwieweit – wie in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Irland – auch Verweise auf internationale Vorlagen wie DESCAs gegeben werden, bzw. auch eine Einführung in das EU-Beihilfenrecht.

Die genannte Weiterentwicklung sollte auch genutzt werden, um die in der Vergangenheit eingerichteten Governance Strukturen wiederzubeleben und zu erweitern (z.B.: FHs, Intermediäre die viele Beratungen in diesem Bereich haben). Zusätzlich sollte diese genutzt werden um Inputs wie beispielsweise Eventplanungen, bestehende blinde Flecken etc. zu besprechen.

Empfehlung Nr. 7: IPAG bzw. NCP-IP leichter identifizierbar und einsteigerfreundlicher gestalten – national und international

Aus den Interviews wie auch aus den internationalen Fallstudien artikuliert sich klarer Bedarf, IPAG bzw. den NCP-IP einsteigerfreundlicher sowie besser auffindbar zu gestalten. Trotz der Verbreitung über die aws selbst als auch über andere Intermediäre wie beispielsweise FFG, WKO, ITG, etc ist der IPAG den Bedarfsträgern wie „Innovationseinsteigern“ ohne die Serviceleistungen der aws und der Intermediäre nicht bekannt. Darüber hinaus ist die Unterscheidung⁵¹ zwischen Vertragsmuster und Musterverträgen weitläufig nicht bewusst bzw. bekannt. Daher erscheinen folgende Punkte im Detail überlegenswert:

- Eine neue Strukturierung des Webauftrittes und damit verbunden des Serviceangebots von IPAG erscheint zielführend. Sie würde es auch erleichtern, ähnlich wie in den UK und Irland, die entsprechenden Infos zentral zu finden. Zurückgreifend insbesondere auf das irische Beispiel ist eindeutig ein Mehrwert zu erkennen, Dienstleistungen rund um IP-Aspekte des Wissens- und Technologietransfers zu bündeln (was auch dem Geist der Empfehlung Nr. 3 und 4 entspricht). Konkret erscheint dem Monitoringteam eine Überprüfung vorteilhaft, inwieweit hier z.B. die Informationsbereitstellung zu den Wissenstransferzentren (WTZ) mit jenen des NCP.IP/IPAG gebündelt werden kann. Eine derart „zentrale“ Vermarktung – mit gestreamlineter Corporate Identity – dürfte auch ein starkes Commitment seitens der Regierung hinsichtlich dieses Themenfeldes vermitteln helfen.
- Ein für den (erstmaligen bzw. nicht angeleiteten) User erklärendes Intro wäre ebenso anzudenken. Hier dürften im internationalen Vergleich UK und Irland weitergehend sensibilisierend wirken und daher Vorbildcharakter haben. Als vorteilhaft erweisen sich hier nicht nur allgemeine Informationen zu IP, F&E-Kooperationen und Lizenzen, sondern strukturierte Guides die Entscheidungsbäume beinhalten, wann welche Vorlage zum Einsatz kommen soll. Dies gilt auch für die Bereitstellung von Dokumenten, die ähnliche Themenfelder abdecken, in „simpler“ und „detaillierter“ Fassung. Hier würde man nicht nur den direkten internationalen Vergleichsbeispielen folgen, sondern auch Praktiken wie Sie einschlägige Webseiten z.B. im Medizinbereich anwenden, wo zum selben Thema einmal ein „Patientenguide“ und einmal ein „Profi-Mediziner“ Guide angeboten werden.
- Vor diesem Hintergrund ist auch festzustellen, dass auch Nutzer des IPAG zu bedienen sind, die sehr erfahren agieren und IPAG als Nachschlagewerk und Gedächtnisstütze bei etwaigen Anpassungen nutzen. Gerade bei diesen Stakeholdern ist es evident, dass diese nicht in einem „freien Raum“ (Interviewzitat) sind, sondern etwaigen Restriktionen wie beispielsweise dem Universitätsgesetz, dem EU-Beihilfenrecht, Vorgaben von Rechtsabteilungen und Hierarchien, Konzernmüttern etc. unterliegen. Diesen erfahrenen Stakeholdern bleibt in der Regel bei Kooperation nur wenig Spielraum bei der Ausgestaltung übrig. Daher werden von diesen meist die eigenen Vorlagen verwendet. Indes kann es – wie die irischen und deutschen Beispiele zeigen – sehr hilfreich sein, zu fokussierten Themen flankierendes Informationsmaterial / Guides bereitzustellen, so z.B. zur

⁵¹ Der von Insidern geschriebene Forschungs- und Technologiebericht [2018](#) S 84 verdeutlicht dies sehr anschaulich: „...Musterverträge im Rahmen der Mustervertragsdatenbank IPAG zur Verfügung zu stellen.“

Relevanz des EU-Beihilfenrechts aber auch des Wettbewerbsrechts, um den Link zwischen „Profi“ und „Neuling“ zu stärken und hier beim „Neuling“ eine entsprechende Sensibilisierung zu erwirken (siehe hierzu auch oben).

- Eine weitere Komponente im Themenfeld „Sichtbarmachung“ ist die internationale Sichtbarkeit. Das Vereinigte Königreich verfolgt dezidiert einen Internationalisierungsansatz beim Lambert-Toolkit, in Spanien und in Deutschland ist dieser durch die Kooperation mit der WIPO zumindest implizit gegeben. Eine erhöhte Sichtbarkeit hätte – neben der reinen Vermarktungsfunktion – evtl. auch den Vorteil, die österreichischen Regelungen anderen Ländern und deren Akteuren näher zu bringen und zugänglich zu machen, was sich positiv auf mögliche Kooperationen zwischen österreichischen Akteuren und den Akteuren in diesen anderen Ländern auswirken könnte.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Ziel des IPAG, die Abfederung von Informationsasymmetrien und dadurch einen faireren Vertrag für beide Seiten zu ermöglichen, insbesondere bei den „Neulingen“ gegeben scheint. Der IPAG ist somit ein notwendiger Hygienefaktor, aber die Voraussetzung der Kooperationsbereitschaft der Beteiligten wird dadurch zunächst selbst nicht beeinflusst. Wie aber die anekdotische Evidenz aus dem Vereinigten Königreich zeigt, kann ein System guter Vorlagen mit Entscheidungshilfen entscheidend darüber sein, welche Kooperationsform gewählt wird.

Empfehlung Nr. 8: Prüfung des Einsatzes elektronischer Tools zum notwendigen Versionstracking oder für Entscheidungsbäume

Als eine zentrale Herausforderung für die Operationalisierung des IPAG ist die Sicherstellung der Aktualität der Vertragsvorlagen. Daher sollte für jede Vorlage mindestens die Information enthalten sein, wann diese das letzte Mal aktualisiert wurden und welche Entwicklungen / Verbesserungen vorgenommen wurden. Auf die aktuellen Vorlagen bezogen wäre in der Folge zu kommunizieren, inwieweit die neue EU Richtlinie zu Geschäftsgeheimnissen oder die DSGVO Berücksichtigung fanden. Da dieses Versionstracking durchaus komplex werden kann, schlagen wir vor, etwaig zu prüfen, inwieweit hierfür elektronische Tools verwendet werden können.

Dessen unbenommen ist natürlich das Up-To-Date Halten auch eine inhaltliche und ressourcenmäßige Herausforderung. Hier zeigt sich, dass einige Vorlagen weniger oft aktualisiert werden müssen als andere. Vor diesem Hintergrund würden wir vorschlagen, einen Aktualisierungsplan zu entwerfen, der zumindest Updateintervalle für wichtige Aktualisierungen vorsieht, die die Community vorab informieren helfen.⁵²

Schließlich ist ob der (steigenden) Zahl der Vorlagen auch festzuhalten, dass trotz möglicher Entscheidungsbäume und Guides die geschriebene Informationsflut dennoch eine Herausforderung für User, insbesondere Neulinge darstellt. Hier bietet sich die Nutzung neuer Technologien an, z.B. von einem elektronischen Frage-Antwort Tool⁵³, das als Guide fungiert und/oder der Einsatz von erklärenden Videos. Bei Umsetzung dieses Vorschlags wäre Österreich wohl weltweit führend. Entstehende Kosten könnten dann auch einem etwaigen (Image- oder anderweitigem) Nutzen gegenübergestellt werden, wenn diese Tools – z.B. im Rahmen einer

⁵² Als Inspirationsquelle können hier die Seiten privater Anbieter von Sammlungen von allgemeinen Vertragsvorlagen gesehen werden, wo auch „user generated content“ verwaltet wird, so z.B. hier: <https://www.docracy.com/0qteitccd25/intellectual-property-agreement-template>, zuletzt abgefragt am 28. April 2020

⁵³ Eine weitere Inspiration liefert hier z.B. der Contract Generator des Australischen Patentamtes für Geheimhaltungsvereinbarungen: <https://www.ipaustralia.gov.au/tools-resources/ip-contract-generator>, zuletzt abgefragt am 28. April 2020

Kooperation mit der WIPO – „exportiert“ werden können, somit über die Landesgrenzen bekannt werden.

Empfehlung Nr. 9: Weiterentwicklung der OI-Toolbox mit stärkerer empirischer Fundierung und höherer inhaltlicher Konkretisierung, sowie entsprechende budgetäre Dotierung

Das OI-Toolkit betritt Neuland und beschäftigt sich mit Themen, die stark im Kommen aber noch nicht Kooperationsmainstream sind. Vor diesem Hintergrund sind die Empfehlungen zu Verbesserungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu bewerten:

- Die „Open Innovation Toolbox“ (OIT) würde von einem ein leicht zugänglichen „Intro und highlight“⁵⁴ in die spezifische „Fairness in OI“ Thematik profitieren. Damit würde sich aus User-Perspektive der Sinn und das Serviceangebot der Seite früher ergeben. Der Sprung von „Fairness“ zu den „Methoden“ könnte besser angeleitet werden. Das Thema faire Vergütungsregel ist für die erfolgreiche Umsetzung von Open Innovation ein notwendiger „Hygienefaktor“, sollte aber nicht als Selbstzweck verstanden werden. Fairness ist ein Faktor für das Engagement aller Beteiligten, den Erfolg und die Nachhaltigkeit⁵⁵, aber bei weitem nicht der einzige.
- Die Abgrenzung wann OI k/einen Sinn⁵⁶ macht, warum man an OI-Prozesse starten⁵⁷ bzw. an diesen teilnehmen⁵⁸ sollte und welche Probleme⁵⁹ dabei auftreten wird bisher vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die auf der „Open Innovation Toolbox“ (OIT) präsentierten Methoden und Werkzeuge sind eine gute exemplarische Ergänzung, jedoch dürften im Web vollständigere Methoden-Toolboxen existieren⁶⁰.
- Die Positionierung der Praxisbeispiele bei der „Open Innovation Toolbox“ (OIT) erscheint verbesserungswürdig. Die Praxisbeispiele sollten, wenn möglich aus dem – deutschen bzw. österreichischen – KMU-Umfeld sein und mit persönlichen Ansprechpartner/innen versehen werden. Best als auch worst-Practice sollte präsentiert werden.
- Für Open Innovation gibt es mehrere Informationsangebote. Die Abgrenzung und der spezifische USP der „Open Innovation Toolbox“ (OIT) zu den anderen Informationsangeboten ist aus Sicht der OI-Experten nicht ganz klar und sollte präziser bzw. leichter zugänglich sein. Der USP und der dahinter liegende Auftrag erschließt sich sowohl den befragten OI-Einsteigern als auch den OI-Experten in der Folge nicht direkt. Ein allgemeines bewusstseinsbildendes Informationsangebot für Open Innovation sollte ein Nicht-Ziel der der „Open Innovation Toolbox“ (OIT) sein. Andere Seiten sollten theoretisch diesen Zweck erfüllen (z.B.: <http://openinnovation.gv.at/61>)
- Damit einhergehend ist eine Schärfung der Zielgruppe notwendig. Die Bedarfe von KMU sind sehr unterschiedlich. Für einige KMU ist OI weniger relevant als für andere. Bei der

⁵⁴ Z.B.: Unterschiedliche Fairness-Typen sollten schon früher und prominenter vorgestellt werden

⁵⁵ Im Sinne von Langfristigkeit und Wiederholung

⁵⁶ z.B.: auf Ziel ausgerichtet, Öffnung ohne Ziel ist gefährlich

⁵⁷ z.B.: bin ich von Disruption betroffen?

⁵⁸ z.B.: Klärung der gemeinsamen Interessenslage

⁵⁹ Z.B.: Unterschiedliche „Sprache“ des „Nutzersystems“ und des „Erfindersystems“, Komme an keine „unüblichen“ Akteure bei Outside-In-Prozessen und rechtliche Hürden, wie z.B.: Telekommunikationsgesetz

⁶⁰ Z.B.: <https://www.boardofinnovation.com/tools/>; <https://servicedesigntools.org/tools/>; <https://danskdesigncenter.dk/en/toolbox>, <http://actioncatalogue.eu/search>, zuletzt abgefragt am 28. April 2020

⁶¹ wobei eingeräumt wurde das diese Seite wenig Aktualisierungen erfahren würde.

Gruppe der OI-relevanten KMU⁶² ist jedoch eine beträchtliche Bandbreite bezüglich des Wissensstandes und der Anwendung von OI vorhanden. Das Feedback der Expert/innen war, jene innovationsaffine bzw. innovationsaktive KMUs mit der „Open Innovation Toolbox“ (OIT) anzusprechen die bisher keine oder sehr wenig eigene OI-Erfahrung haben. Für als auch mit dieser Zielgruppe sollte ein eigener strukturierter, agiler, mehrstufiger Erarbeitungsprozess gestartet werden. Darüberhinausgehend sollten öffentliche und private Innovationsintermediäre⁶³ in den Erstellungsprozess mit eingebunden werden, da diese sowohl die Bedarfe bündeln können als auch anschließend als Anwendungs- und Beratungsmultiplikatoren dienen könnten.

Das Ziel für einen solchen zukünftigen Erstellungsprozess ist nicht – im Gegensatz zu IPAG – dezidierte Vertragsmuster zu erstellen, sondern Rahmenbedingungen und faire Regeln zu erarbeiten. Diese sollten in einfachen handlungsanleitenden qualitätsgesicherten und konkreten Checklisten, Vorlagen, bzw. Verhaltensregeln zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang wurde von einem interviewten OI-Experten angemerkt, dass Fairness ein immerwährender (Verhandlungs-)Prozess sei. Was für den einen fair eingeschätzt wird, wird von dem nächsten nicht automatisch gleich bewertet.

Für die Weiterentwicklung der OIT empfehlen wir eine Kooperation der aws mit der FFG. Bei der FFG existiert ein konkreter OIT-Bedarf von mehreren (jetzigen und zukünftigen) Förderprogrammen. Ein solches „andocken“ an einen konkreten Bedarf/Serviceleistung ist für die OIT notwendig, um in Zukunft gewünschte Wirkungen entfalten zu können. Für die Weiterentwicklung sind jedoch von den Auftraggebern entsprechende budgetäre Bedeckungen vorzusehen.

In der Zusammenschau zeigt sich somit, dass für das OI-Toolkit insbesondere empirische Grundlagen noch dünn gesät sind. Im Gegensatz hierzu steht das Themenfeld IP und Technologietransfer, für das über viele Jahrzehnte eine Vielzahl an Studien, Journalartikel, Praxisbeispielen etc. entwickelt wurden. Dementsprechend bedarf es für die genannten Prozesse für das OI-Toolkit starke empirische Grundlagen – z.B. Studien mit der Durchsicht der IP-„AGBs“ in Verträgen mit OI-Plattformen, Case Studies mit KMU-Bezug –, die erst entwickelt werden müssen. Hier gilt es für die Auftraggeber zu beobachten bzw. im österreichischen Kontext diese selbst zu entwickeln. Das derzeitige OI-Toolkit ist als eine gute Version 1.0 in einem emergenten Themenfeld zu sehen.

⁶² Ein interviewter OI-Experte eines GU merkte an das der Bedarf bei anderen GUs ein ähnlicher ist als bei KMUs und die Zielgruppe daher nicht nur auf KMUs beschränkt werden sollte. In der Realität stehe die Frage der Relevanz nicht der Größe im Vordergrund.

⁶³ Z.B.: Landeswirtschaftsagenturen, Plattform für Innovation, etc..

Appendix A – Detailauswertung der Webseiten

Detailauswertung der IPAG-Webseite

Tabelle 5 Detailauswertung IPAG

Zuordnung	Sitzungen	Neue Nutzer	Nutzer	Seitenaufrufe	Sitzungsdauer	Durchschnittl. Sitzungsdauer
Gesamt	1624	1185	1297	2588	174460	107,4 /142,3 ⁶⁴
Dauer 0/Bot	398	383	393	398	0	0,0
Eigene	78	30	39	247	23910	306,5
D-CH	66	49	53	90	15897	240,9
Ausland	40	26	32	82	5791	144,8
Besucher (AT)	1042	697	780	1771	128862	123,7
Anteil Bot	24,5%	32,3%	30,3%	15,4%	0,0%	0,0%
Anteil Eigene	4,8%	2,5%	3,0%	9,5%	13,7%	1,1%
Anteil Dach	4,1%	4,1%	4,1%	3,5%	9,1%	10,9%
Anteil Ausland	2,5%	2,2%	2,5%	3,2%	3,3%	10,0%
Anteil Nutzer	64,2%	58,8%	60,1%	68,4%	73,9%	78,0%

Quelle: Google Analytics, eigene Darstellung

⁶⁴ Sitzungsdauer Mensch und Bots/Mensch ohne Bots



Detailauswertung der NCP.IP-Webseite

Tabelle 6 Detailauswertung NCP.IP

Zuordnung	Sitzungen	Neue Nutzer	Nutzer	Seitenaufrufe	Sitzungsdauer	Durchschnittl. Sitzungsdauer
Gesamt	857	549	571	2126	107824	125,8 / 166,1 ⁶⁵
Dauer 0/Bot	208	189	191	208	0	0,0
Eigene	175	53	53	630	38811	221,8
D-CH	66	31	34	150	5990	90,8
Ausland	20	12	15	51	4634	231,7
Besucher (AT)	388	264	278	1087	58389	150,5
Anteil Bot	24,3%	34,4%	33,5%	9,8%	0,0%	0,0%
Anteil Eigene	20,4%	9,7%	9,3%	29,6%	36,0%	3,0%
Anteil Dach	7,7%	5,6%	6,0%	7,1%	5,6%	7,3%
Anteil Ausland	2,3%	2,2%	2,6%	2,4%	4,3%	12,8%
Anteil Nutzer	45,3%	48,1%	48,7%	51,1%	54,2%	77,0%

Quelle: Google Analytics, eigene Darstellung

⁶⁵ Sitzungsdauer Mensch und Bots/Mensch ohne Bots



Detailauswertung der Open Innovation Toolbox-Webseite

Tabelle 7 Detailauswertung OIT

Zuordnung	Sitzungen	Neue Nutzer	Nutzer	Seitenaufrufe	Sitzungsdauer	Durchschnittl. Sitzungsdauer
Gesamt	291	120	128	831	56700	194,8 / 204,0 ⁶⁶
Dauer 0/Bot	13	13	13	13	0	0,0
Eigene	83	28	28	261	16451	198,2
D-CH						
Ausland						
Besucher (AT)r	195	79	87	557	40249	206,4
Anteil Bot	4,5%	10,8%	10,2%	1,6%	0,0%	0,0%
Anteil Eigene	28,5%	23,3%	21,9%	31,4%	29,0%	18,4%
Anteil Dach	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Anteil Ausland	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Anteil Nutzer	67,0%	65,8%	68,0%	67,0%	71,0%	81,6%

Quelle: Google Analytics, eigene Darstellung

⁶⁶ Sitzungsdauer Mensch und Bots/Mensch ohne Bots

technopolis
group 

www.technopolis-group.com